

Europäische Charta  
für die Gleichstellung von  
Frauen und Männern  
auf lokaler Ebene:

# **Zweiter Kaiserslauterer Gleichstellungs- Aktionsplan 2013**

**Erstellt von:**

- **Arbeitsgruppe Gleichstellung**
- **Gleichstellungsbeauftragte  
Marlene Isenmann-Emser**

## Inhalt

Übersicht	Seite
Vorwort	2
Auflistung Aktionen	3
Beschreibung Aktionen	7

## Vorwort

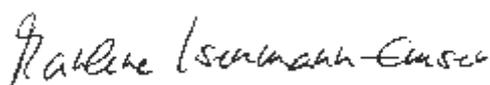
Der vorliegende Zweite Kaiserslauterer Gleichstellungs-Aktionsplan basiert inhaltlich auf vier Säulen:

Die Grundlage der ersten Säule bilden nicht umgesetzte sowie modifizierte Aktionen des Ersten Kaiserslauterer Gleichstellungs-Aktionsplans. Detaillierte Erläuterungen hierzu sind dem entsprechenden Bericht – eingestellt auf der Homepage der Stadt Kaiserslautern - zu entnehmen. Als Beispiel ist hier die Aktion Nr. 69 genannt, die sich mit der Einrichtung von Heim- und Telearbeitsplätzen befasst.

Als zweite Säule fließen die Maßnahmen des Audits berufundfamilie als Aktionen ein, die im Zertifizierungszeitraum 2009 bis 2012 aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr erledigt werden konnten, jedoch noch umzusetzen sind wie beispielsweise die Aktion Nr. 51 zur Einrichtung eines Eltern-Kind-Zimmers.

Ideen, die von Behörden und sozialen Einrichtungen - ansässig in der Stadt Kaiserslautern - sowie von Frauengruppen, Gleichstellungsbeauftragten, Partei- oder Ratsmitgliedern ebenso wie von Ortsvorstehenden, Vereinen, Referaten und Stabsstellen der Stadt Kaiserslautern mit Hilfe einer Fragebogenaktion geliefert wurden, formen die Aktionen der dritten Säule. Als Beispiel dient die Aktion Nr. 75, bei der es um den Erhalt des Standbades Gelterswoog als einer Erholungszone geht.

Die vierte Säule besteht aus Aktionen mit gleichstellungspolitischer Relevanz wie die Aktion Nr. 30 zum Equal Pay Day, dem jährlich begangenen Tag im März, der auf die Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern aufmerksam macht. Es geht darum auf die zukünftige Entgeltgleichheit hinzuwirken.



Marlene Isenmann-Emser M.A.  
Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Kaiserslautern

## Auflistung Aktionen

Nr.	Artikel	Aktion	Seite
1	Grundsatz 6	Hilfestellung bei der Umsetzung des Grundsatzes 6 der Europäischen Charta der Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene	7
2	1	Einführung von Gender Mainstreaming	7
3	1	Vorstellung relevanter Frauen in Politik und Gesellschaft	7
4	2	Erarbeitung von Konzepten mit dem Ziel: „Mehr Frauen in politische Ämter“	8
5	2	Umfrage Bedarfsermittlung Kinderbetreuung	8
6	2	Politische Parteien und Gruppierungen erhöhen die Anzahl der Kandidatinnen bei Wahlen	9
7	2	Initiierung eines parteiübergreifenden Netzwerks für Stadträtinnen	9
8	2 und 3	Entsendung von mehr Frauen in Aufsichtsräte zur Erreichung von Parité	9
9	2 und 3	Forderung nach Aufnahme von mehr Frauen in Gremien bei politischen Parteien und Gruppierungen	10
10	3	Einrichtung eines Kaiserslauterer Netzwerks für Frauen	10
11	3	Beförderung der geschlechtergerechten Sprache durch Informationen bei Kaiserslauterns nationalen und internationalen Frauengruppen	11
12	3	Einbezug von Bürgerinnen und Bürger in die Erstellung und Umsetzung von Gleichstellungs-Aktionsplänen mittels Befragungsaktionen	11
13	4	Einladung zu einer Kaiserslauterer Gesprächsrunde ansässiger Medienvertreter zur Sensibilisierung für Gleichstellungsthemen	12
14	4	Berichterstattung über die erzielten Fortschritte bei der Umsetzung des Gleichstellungs-Aktionsplans	12
15	4	Veranstaltungen rund um die Internationalen Frauentage, die jährlich am 8. März begangen werden	12
16	4	Informationsgespräche mit den Fraktionen zur Wahrnehmung deren Engagements im Rahmen der Europäischen Charta der Gleichstellung	13
17	4 und 5	Erstellung eines Konzepts zur Einführung von „Cross Mentoring“ für weibliche Bedienstete in Kaiserslauterer Unternehmen und umgekehrt	13
18	4 und 8	Referatsinterne Schulungen der Bediensteten zur Gleichstellung	14
19	5	Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten der Universität Kaiserslautern zur Förderung der Gleichstellung	14
20	5	Wiederholung der Gespräche mit Trägern und Einrichtungen zur Umsetzung der Europäischen Charta der Gleichstellung	15

21	5	Berichte über die Aufnahme der Inhalte der Europäischen Charta der Gleichstellung in die Pflegesatzverhandlungen	15
22	5	Wiederaufnahme der Gespräche mit Partnerinnen und Partnern zur Förderung der geschlechtersensiblen Sprache	15
23	5	Überprüfung der Aufnahme der Charta-Grundsätze in die Ausschreibungskriterien	16
24	5	Erweiterung des Netzwerks Kaiserslauterer Gleichstellungsbeauftragten der ansässigen Behörden und Unternehmen	16
25	5	Entwicklung des Zweiten Kaiserslauterer Gleichstellungs-Aktionsplans	17
26	6	Verfassung und Verteilung eines Rundschreibens zur geschlechtergerechten Sprache	17
27	6	Überprüfung der Büroräume hinsichtlich geschlechterdiskriminierender Bilder, Plakate und Sprüche	18
28	6	Gendergerechte Gestaltung des Sommerferienprogramms	18
29	6	Fortbildung zur geschlechtssensiblen Pädagogik im Kita-Bereich	18
30	8	Maßnahmen im Rahmen der Equal Pay Day`s	19
31	9	Durchführung von Gender-Trainings im Rahmen von Gender Mainstreaming für interessierte Mitarbeitende	19
32	9	Einführung von Gender Budgeting sowie eine entsprechende Fortbildung	20
33	9	Aufbau einer Arbeitsgruppe zur Beförderung der Umsetzung des Zweiten Gleichstellungs-Aktionsplans	20
34	9	Implementierung von Gender-Beauftragten	20
35	9	Überprüfung sämtlicher Schreiben und Formulare hinsichtlich geschlechtergerechter Sprache	21
36	9	Beachten geschlechtergerechter sowie diskriminierungsfreier Werbung	21
37	9	Prüfung geschlechterspezifischer Auswirkungen zukünftiger Organisationsentscheidungen	22
38	10	Aufbau einer Antidiskriminierungsstelle nach dem AGG	22
39	10	Erstellung einer Dienstvereinbarung sowie entsprechende Fortbildungen zur „leichten Sprache“	22
40	10	Informationen für Mädchen und Jungen über Gleichstellungsthemen und deren sozialpolitische Auswirkungen	23
41	10	Verteilung eines Flyers in Schulen, der dafür wirbt, dass sich Mädchen und Jungen nicht nur zur Ergreifung traditioneller Berufe entscheiden	23
42	10	Überprüfung der Dienstvereinbarungen mit den Themen „Arbeitszeit“ auf Diskriminierungsfreiheit	24
43	10	Schulung zu Moderationskompetenzen sowie -techniken für Führungskräfte und künftige Führungskräfte auch in Bezug auf Diversity Management	24
44	11	Überprüfung des Stellenplans auf Entgeltunterschiede	24
45	11	Geschlechtergerechter Arbeits- und Gesundheitsschutz	25
46	11	Führung in Teilzeit zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie	25
47	11	Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen wie beispielsweise Umkleieräume, um Frauen in typische Männerberufe einstellen zu können	26

48	11	Beantragung von Maßnahmen, die der Gleichbehandlung von Frau und Mann dienen	26
49	11	Erarbeitung eines Konzepts im Rahmen von Lebensarbeitszeitmodellen	26
50	11	Fortbildung für Mitarbeiterinnen bei der Stadtverwaltung für Selbstverteidigung und Selbstbehauptung im Rahmen des städtischen Fortbildungsprogramms	27
51	11	Einrichtung eines Eltern-Kind-Zimmers	27
52	11	Motivation von Mitarbeitern Elternzeit zu nehmen	27
53	11	Veränderung der Organisationskultur hin zur Akzeptanz, dass Männer selbstverständlich Elternzeit nehmen	28
54	12	Einbeziehung und Beachtung gleichstellungsrelevanter Kriterien im öffentlichen Beschaffungs- und Vertragswesen	28
55	13	Schulung von Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer durch Patinnen und Paten	29
56	13	Förderung von Ausbildung in Teilzeit	29
57	13	Prüfung zur Ermöglichung gerechter Öffnung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für beide Geschlechter	30
58	13	Prüfung von Lehrmitteln an Bildungseinrichtungen wie Schulen zur Förderung nichttraditioneller Entscheidungen in der Berufswahl	30
59	13	Aktive Beförderung des Girl's Days	30
60	13	Werbung zur künftigen Einstellung von Frauen beim ASK	31
61	14	Kaiserslauterer Tage der Gesundheit, des sozialen und freiwilligen Engagements	31
62	14	Entwicklung eines Konzepts für Frauen und Männer ab 55 Jahren für besondere Berufsgruppen	32
63	14	Veranstaltungsreihen zum Thema: „Frau und Gesundheit“	32
64	15	Eingang des Gender-Ansatzes in Verträge und Vereinbarungen mit Sozialdienstleistern	33
65	16	Initiierung einer Arbeitsgruppe	33
66	16	Kinder-Ferienbetreuung	34
67	16	Prüfung der Möglichkeit zur Kinderbetreuung bei Sitzungen und Fortbildungsveranstaltungen, die nachmittags oder abends stattfinden	34
68	16	Einbeziehung lokaler Unternehmen in die gesellschaftliche Gesamtverantwortung zur Kinderbetreuung	34
69	16	Einrichtung von Heim- und Telearbeitsplätzen	35
70	17	Umfrage Bedarfsermittlung Pflege von Angehörigen	35
71	18	Überprüfung der Wirksamkeit der ganzheitlichen Beratung von Kundinnen und Kunden im Hinblick auf Zuständigkeiten	36
72	18	Maßnahmen treffen zur Integration von Migrantinnen	36
73	18	Vernetzung Kaiserslauterer Frauengruppen mit Migrationshintergrund untereinander sowie mit deutschen Frauengruppen der Stadt Kaiserslautern	37
74	19	Überprüfung der Wirkung der Unterstützung bei der Wohnungssuche in Einzelfällen	37
75	20	Erhalt des Strandbades Gelterswoog als einer Erholungs-oase	37

76	21	Reduzierung von Angsträumen im öffentlichen Grün	38
77	21	Ausweisung weiterer „Familienparkplätze“ in der Innenstadt	38
78	21	Sicherheitsüberprüfung von Parkhäusern und Tiefgaragen	38
79	21	Sensibilisierung privater Betreiber von Parkhäusern und Tiefgaragen zur Einrichtung von Familienparkplätzen	39
80	22	Veranstaltungen rund um die Internationalen Tage „NEIN zu Gewalt an Frauen“, die jeweils am 25. November begangen werden	39
81	22	Herstellung und Verteilung von Werbemittel für die Internetadresse <a href="http://www.frauenportal-kl.de">www.frauenportal-kl.de</a>	40
82	25	Geschlechtergerechte Bauleitplanung	40
83	25	Geschlechtergerechte Benennung von Straßennamen	41
84	30	Arbeitsgespräch zur Europäischen Charta der Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene mit den Partnerstädten	41
85	30	Förderung des Schüleraustausches mit Guimaraes und anderen Partnerstädten	42
86	30	Aufnahme von Gleichstellungsthemen in die Förderarbeit des Vereins „Kaiserslautern International – Verein zur Pflege der Städtepartnerschaften und internationalen Beziehungen e.V.“	42

## Beschreibung Aktionen

Lfd. Nr.	Aktionen
1	<p>Name der Aktion:  <b>Hilfestellung bei der Umsetzung des Grundsatzes 6 der Europäischen Charta der Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u>            Um den Grundsatz 6 der Europäischen Charta der Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene beachten zu können, bietet das Referat Finanzen Mitwirkungs- und Beratungshilfe an.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u>            Teil I, Grundsatz 6: „Lokale- und Regionalregierungen müssen Aktionspläne und –programme zur Gleichstellung erarbeiten und mit den Finanzmitteln und Humanressourcen ausstatten, die für ihre Umsetzung erforderlich sind.“</p> <p><u>Zielgruppe:</u>            Umsetzende des Gleichstellungs-Aktionsplans</p> <p><u>Ziel:</u>            Aufnahme der Mittel in den Haushaltsplan zur Umsetzung der Aktionen.</p> <p><u>Zuständigkeit:</u>            Referat Finanzen</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u>            Juli 2013 bis Juli 2015</p>
2	<p>Name der Aktion:  <b>Einführung von Gender Mainstreaming</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u>            Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe wird mit Hilfe von Gender-Beauftragten eingeführt. Um eine demokratische Gesellschaft zu erreichen, ist auch die Teilhabe von Frauen in allen Bereichen politischer und öffentlicher Entscheidungsprozesse sicherzustellen.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u>            Teil III, Artikel 1 – Demokratische Verantwortung</p> <p><u>Zielgruppen:</u>            Gender-Beauftragte und Führungsebene der Stadtverwaltung Kaiserslautern</p> <p><u>Ziel:</u>            Gender Mainstreaming ist als Querschnittsaufgabe integriert.</p> <p><u>Zuständigkeiten:</u>            Referat Organisationsmanagement, Referat Personal, Gleichstellungsbeauftragte</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u>            Juli 2013 bis Juli 2015</p>
3	<p>Name der Aktion:  <b>Vorstellung relevanter Frauen in Politik und Gesellschaft</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u>            Die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Pressestelle des Referates Organisationsmanagement stellen in Form einer Reihe oder Serie bekannte Frauen zum Beispiel aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Frauenbewegung usw. der Kaiserslauterer Medienlandschaft vor. Dies kann monatlich passieren sozusagen als „Frau des Monats“ oder innerhalb eines Quartals oder eines Halbjahres. Diese Aktion soll als Vorbild für Frauen gelten, die Interesse an Führungspositionen in beispielsweise</p>

	<p>Unternehmen oder an politischen Ämtern, Gremien, Aufsichtsräten und sonstigen Positionen haben.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 1 – Demokratische Verantwortung</p> <p><u>Zielgruppen:</u> Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kaiserslautern sowie die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Kaiserslautern</p> <p><u>Ziele:</u> Mehr Frauen in Führungspositionen, mehr Frauen in politische Ämter.</p> <p><u>Zuständigkeiten:</u> Referat Organisationsmanagement, Gleichstellungsbeauftragte</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>
4	<p>Name der Aktion: <b>Erarbeitung von Konzepten mit dem Ziel: „Mehr Frauen in politische Ämter“</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Bestehende Frauengruppen der einzelnen politischen Parteien werden angeschrieben. Mittels dieser Schreiben werden die Frauen gebeten, wenn möglich gemeinsam mit ihrem männlichen Parteimitgliedern, für ihre Partei ein Konzept zu erarbeiten, damit sich mehr Frauen für politische Ämter interessieren und sich letztendlich aufstellen lassen, um ihr aktives Wahlrecht ausüben zu können.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 2 – Politische Vertretung</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Frauengruppen der politischen Parteien Kaiserslauterns</p> <p><u>Ziel:</u> Erhöhung des Frauenanteils in politischen Ämtern.</p> <p><u>Zuständigkeiten:</u> Stadtratsfraktionen, Gleichstellungsbeauftragte</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>
5	<p>Name der Aktion: <b>Umfrage Bedarfsermittlung Kinderbetreuung</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Es soll eine Umfrage unter den politischen Vertreterinnen und Vertretern durchgeführt werden um folgende Bedarfe zu ermitteln:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sind die Sitzungszeiten der politischen Gremien mit Beruf und Familie vereinbar?</li> <li>2. Falls nein, wünschen Sie alternative Sitzungstermine oder eine Kinderbetreuung während den Sitzungen?</li> </ol> <p>Diese Umfrage wird durchgeführt, wenn im Stadtrat Frauen und Männer mit minderjährigen Kindern vertreten sind.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 2 - Politische Vertretung, Absatz 4</p> <p><u>Zielgruppen:</u> Stadträtinnen und Stadträte der Stadt Kaiserslautern</p> <p><u>Ziel:</u> Der Bedarf an Kinderbetreuung oder an der Festlegung "familienfreundlicher" Sitzungszeiten soll ermittelt werden.</p> <p><u>Zuständigkeit:</u> Referat Organisationsmanagement</p>

	<u>Zeitraum der Umsetzung:</u> September 2014
6	Name der Aktion: <b>Politische Parteien und Gruppierungen erhöhen die Anzahl der Kandidatinnen bei Wahlen</b> <p><u>Kurzbeschreibung:</u>  Im Kontext der Beantwortung des Fragebogens zur Erstellung des Zweiten Kaiserslauterer Gleichstellungs-Aktionsplans bot Frau Martina Stein, damals Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF) an, sich im Rahmen einer parteipolitischen Gliederung aktiv an der Umsetzung des Zweiten Kaiserslauterer Gleichstellungs-Aktionsplans beteiligen zu wollen. Zur Umsetzung lädt die ASF die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Kaiserslautern in eine oder mehrere Vorstandssitzungen ein, mit dem Ziel, gemeinsam Maßnahmen zu erarbeiten, mit denen Frauen als Kandidatinnen für die Arbeit in politischen Gremien gewonnen werden können. Zudem informiert die ASF die Gleichstellungsbeauftragte, welche Maßnahmen bereits in der SPD durchgeführt wurden bzw. werden.</p> <u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 2 - Politische Vertretung, Absatz 4
	<u>Zielgruppe:</u> Parteipolitische Gliederungen
	<u>Ziel:</u> Die Anzahl der Kandidatinnen für politische Gremien soll erhöht werden. Die Rahmenbedingungen für die Mitarbeit von Frauen in diesen Gremien soll bestmöglich an die Lebenssituation von Frauen angepasst werden (z.B. Anpassung der Sitzungszeiten).
	<u>Zuständigkeit:</u> Die jeweilige Vorsitzende der ASF Kaiserslautern – derzeit Frau Constanze Schmitz
	<u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015
7	Name der Aktion: <b>Initiierung eines parteiübergreifenden Netzwerks für Stadträtinnen</b> <p><u>Kurzbeschreibung:</u>  Es werden Gespräche mit den Fraktionen geben, ob die Stadträtinnen an einem solchen Netzwerk zum Wohle der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Stadt Kaiserslautern Interesse haben. Bei entsprechendem Interesse wird ein Netzwerk gegründet.</p> <u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 2 - Politische Vertretung, Absatz 5
	<u>Zielgruppe:</u> Stadträtinnen der Stadt Kaiserslautern
	<u>Ziele:</u> Ausgewogene Vertretung in eigenen Entscheidungs- und Beratungsgremien sowie bei der Entsendung von Personen in externe Gremien und eine stärkere Beförderung von Gleichstellungsthemen beispielsweise im Stadtrat.
	<u>Zuständigkeit:</u> Gleichstellungsbeauftragte
	<u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015
8	Name der Aktion: <b>Entsendung von mehr Frauen in Aufsichtsräte zur Erreichung von Parité</b>

	<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Zuständige Mitarbeitende von Referat Organisationsmanagement weisen die Fraktionen stets vor der Benennung von Vertretungen als Aufsichtsräte darauf hin, dass Frauen und Männer die gleichen aktiven und passiven Wahlrechte haben. Sie haben deshalb das gleiche Recht für Gremien und Aufsichtsräte berufen bzw. benannt zu werden. Dieser stetige Hinweis kann mittels Schreiben, sonstiger Kommunikationsformen oder als Tagesordnungspunkt in Fraktionssitzungen aufgenommen werden.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 2 – Politische Vertretung und Artikel 3 – Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Stadträtinnen der Stadt Kaiserslautern</p> <p><u>Ziel:</u> Es sind gleich viele Frauen und Männer aus dem Stadtrat für Gremien und Aufsichtsräte benannt.</p> <p><u>Zuständigkeiten:</u> Referat Organisationsmanagement, Fraktionen</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>
9	<p>Name der Aktion: <b>Forderung nach Aufnahme von mehr Frauen in Gremien bei politischen Parteien und Gruppierungen</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Das im Grundgesetz verbriefte Recht der Gleichberechtigung von Frauen und Männern muss sich in der gleichberechtigten Teilhabe in der Gremienarbeit niederschlagen. Da der Staat für die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung zuständig ist, ist es auch Aufgabe der Stadtverwaltung Kaiserslautern dafür Sorge zu tragen, dass Frauen und Männer gleichermaßen öffentliche Ämter und Funktionen wahrnehmen. Es muss eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in allen gewählten und öffentlichen Entscheidungsgremien geben. Politische Parteien und Gruppierungen sind deshalb aufzufordern, alle gesetzlich zulässigen Schritte zur Erreichung von mehr Frauen in Gremien zu tun, wozu auch eine Quotenregelung zählen kann.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 2 – Politische Vertretung, Absätze 2, 3 und 4(a) und Artikel 3 – Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Stadtrat Kaiserslautern</p> <p><u>Ziel:</u> Es sind gleich viele Frauen und Männer in Gremien politischer Parteien und Gruppierungen.</p> <p><u>Zuständigkeiten:</u> Fraktionen, Gleichstellungsbeauftragte</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>
10	<p>Name der Aktion: <b>Einrichtung eines Kaiserslauterer Netzwerks für Frauen</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Mittels einer Internet-Plattform oder sonstiger Netzwerkstrukturen soll ein Kaiserslauterer Frauennetzwerk geschaffen werden. Frauen als Einzelpersonen sind ebenso einzubeziehen wie Frauenorganisationen. Das Netzwerk wird sich selbst</p>

	<p>organisieren, d.h. es können Sprecherinnen gewählt werden oder andere Verantwortliche, die das Netzwerk am Laufen halten.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 3 - Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben, Absatz 2</p> <p><u>Zielgruppen:</u> Frauen und Frauengruppen Kaiserslauterns</p> <p><u>Ziel:</u> Zusammenarbeit von Frauen und Frauengruppen in Kaiserslautern zur Beförderung tatsächlicher Gleichstellung.</p> <p><u>Zuständigkeit:</u> Gleichstellungsbeauftragte</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>
11	<p>Name der Aktion: <b>Beförderung der geschlechtergerechten Sprache durch Informationen bei Kaiserslauterns nationalen und internationalen Frauengruppen</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Mittels Vorträgen, Workshops oder anderen geeigneten Kommunikationstechniken vermittelt und verbreitet die Gleichstellungsbeauftragte die geschlechtergerechte Sprache im Hoheitsgebiet der Stadt Kaiserslautern.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 3 - Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben, Absatz 2</p> <p><u>Zielgruppen:</u> Frauen und Frauengruppen Kaiserslauterns</p> <p><u>Ziel:</u> Es gibt eine Zusammenarbeit von Frauen und Frauengruppen in Kaiserslautern.</p> <p><u>Zuständigkeit:</u> Gleichstellungsbeauftragte</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>
12	<p>Name der Aktion: <b>Einbezug von Bürgerinnen und Bürger in die Erstellung und Umsetzung von Gleichstellungs-Aktionsplänen mittels Befragungsaktionen</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Damit Bürgerinnen und Bürger sich aktiv für Gleichstellungsthemen engagieren können, wird sowohl eine Online-Befragung als auch eine Fragebogenaktion als Print-Version genutzt. Diese Befragungen werden einmal im Zeitraum der Gültigkeit eines Gleichstellungs-Aktionsplans durchgeführt auch um die nächsten Aktionspläne unter breiter Mitwirkung erstellen zu können.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 3 - Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben, Absatz 3</p> <p><u>Zielgruppen</u> Bürgerinnen und Bürger Kaiserslauterns</p> <p><u>Ziel:</u> Gleichstellung von Frauen und Männer ist Thema in der Stadt Kaiserslautern.</p> <p><u>Zuständigkeiten:</u> Referat Organisationsmanagement, Gleichstellungsbeauftragte</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>

13	<p>Name der Aktion:  <b>Einladung zu einer Kaiserslauterer Gesprächsrunde ansässiger Medienvertreter zur Sensibilisierung für Gleichstellungsthemen</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u>  Über die Europäische Charta der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie über die Umsetzung der Gleichstellungs-Aktionspläne ist regelmäßig und öffentlich zu berichten. Die Kaiserslauterer Medienvertretenden spielen in diesem Kontext eine wichtige Rolle. Deshalb werden sie zu einer Gesprächsrunde eingeladen, in der für die Gleichstellungsthemen geworben wird, damit die Bevölkerung regelmäßig über den Stand der Dinge informiert werden kann.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u>  Teil III, Artikel 4 – Öffentliches Engagement für Gleichstellung</p> <p><u>Zielgruppe:</u>  Kaiserslauterer Medienvertretende</p> <p><u>Ziel:</u>  Menschen in der Stadt Kaiserslautern sind über die Fortschritte im Rahmen der Gleichstellung von Frauen und Männern regelmäßig informiert.</p> <p><u>Zuständigkeiten:</u>  Referat Organisationsmanagement, Gleichstellungsbeauftragte</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u>  Juli 2013 bis Juli 2015</p>
14	<p>Name der Aktion:  <b>Berichterstattung über die erzielten Fortschritte bei der Umsetzung des Gleichstellungs-Aktionsplans</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u>  Der Stadtrat verabschiedete im Juli 2007 die Europäische Charta der Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene und stimmte in diesem Kontext der Erstellung und Umsetzung von Gleichstellungs-Aktionsplänen zu. Über die erzielten Fortschritte zur Gleichstellung ist regelmäßig und öffentlich zu berichten. Dies passiert als Vortrag im Rahmen von Stadtratssitzungen, über schriftliche Berichte und durch Pressemitteilungen.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u>  Teil III, Artikel 4 – Öffentliches Engagement für Gleichstellung, Absatz 1</p> <p><u>Zielgruppen:</u>  Stadtratsmitglieder, Bürgerinnen und Bürger</p> <p><u>Ziel:</u>  Menschen in der Stadt Kaiserslautern kennen die Fortschritte im Rahmen der Gleichstellung von Frauen und Männern.</p> <p><u>Zuständigkeiten:</u>  Referat Organisationsmanagement, Gleichstellungsbeauftragte</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u>  Juli 2013 bis Juli 2015</p>
15	<p>Name der Aktion:  <b>Veranstaltungen rund um die Internationalen Frauentage, die jährlich am 8. März begangen werden</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u>  Seit 1911 wird weltweit der Internationale Frauentag begangen. Dieser Gedenktag ist Ausdruck eines jahrelangen Kampfes der Frauen für Gleichberechtigung, der schon mehr als hundert Jahre andauert. Da trotz grundgesetzlicher Verankerung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern noch nicht erreicht ist, ist es</p>

	<p>notwendig, dass es den Frauentag weltweit weiterhin gibt, um auf Diskriminierungen und Ungleichbehandlungen von Frauen öffentlich aufmerksam zu machen. Das Thema Gleichberechtigung wird auf diese Weise auf der Tagesordnung gehalten und trägt dazu bei, die tatsächliche Gleichstellung zu erreichen.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 4 – Öffentliches Engagement für Gleichstellung, Absatz 1</p> <p><u>Zielgruppen:</u> Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kaiserslautern</p> <p><u>Ziele:</u> Menschen in der Stadt Kaiserslautern werden auf die Ungleichbehandlung von Frauen in der Gesellschaft aufmerksam gemacht, was zum Abbau von Diskriminierungen führt.</p> <p><u>Zuständigkeiten:</u> Gleichstellungsbeauftragte sowie kooperierende Organisationen</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>
16	<p>Name der Aktion: <b>Informationsgespräche mit den Fraktionen zur Wahrnehmung deren Engagements im Rahmen der Europäischen Charta der Gleichstellung</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Der Stadtrat beschloss im Juli 2007 der Europäischen Charta von Frauen und Männern auf lokaler Ebene beizutreten. Mit diesem Beitritt verpflichtete sich die Stadt Kaiserslautern die Gleichstellung von Frauen und Männern voranzutreiben. Diese Verpflichtung gilt neben der Verwaltung auch für die Stadträtinnen und Stadträte als Verantwortliche für die Stadtpolitik. In Gesprächen werden diese darüber informiert, dass sie nach Artikel 4 Absatz 2 ihr demokratisches Mandat nutzen können, um andere politische und öffentliche Institutionen, private Einrichtungen und zivilgesellschaftliche Organisationen aufzufordern, in ihrem Handeln das Recht auf Gleichstellung von Frauen und Männern in der Praxis sicherzustellen.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 4 - Öffentliches Engagement für Gleichstellung, Absatz 2</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Stadtrat der Stadt Kaiserslautern</p> <p><u>Ziel:</u> Der Stadtrat Kaiserslautern ist darüber informiert, dass er zur Erreichung der Gleichstellung gemeinsam mit der Verwaltung agieren kann und er sein demokratisches Mandat zur Gleichstellung nutzt.</p> <p><u>Zuständigkeiten:</u> Gleichstellungsbeauftragte</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2011 bis Januar 2013</p>
17	<p>Name der Aktion: <b>Erstellung eines Konzepts zur Einführung von „Cross Mentoring“ für weibliche Bedienstete in Kaiserslauterer Unternehmen und umgekehrt</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Es ist ein Konzept zu entwerfen, das weiblichen Bediensteten der Stadtverwaltung Kaiserslautern - ähnlich dem Mentoringprogramm zur Weiterentwicklung von „Frauen zu Führungspersönlichkeiten“ - ermöglicht über den „Tellerrand“ der Stadtverwaltung hinaus agieren oder hospitieren zu können. Dieses so genannte Cross Mentoring dient zum einen der Wissenserweiterung der weiblichen Bediensteten, indem sie auf Wunsch für einen noch festzulegenden Zeitraum in Kaiserslauterer Unternehmen eingesetzt werden können. Zum anderen bietet Cross Mentoring den Unternehmen</p>

	<p>die Möglichkeit ihre eigenen Mitarbeiterinnen zeitlich begrenzt in die Arbeit der Stadtverwaltung Kaiserslautern einbinden zu können.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 4 - Öffentliches Engagement für Gleichstellung, Absatz 2 und Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung</p> <p><u>Zielgruppen:</u> Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung Kaiserslautern sowie Frauen aus Kaiserslauterer Unternehmen</p> <p><u>Ziele:</u> Qualifikation weiblicher Bediensteter in geeigneten Arbeitsfeldern, die ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten in Unternehmen zum einen hineinbringen sowie zum anderen diese erweitern können. Umgekehrt können Frauen von Unternehmen dies bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern einbringen.</p> <p><u>Zuständigkeiten:</u> Oberbürgermeister, Gleichstellungsbeauftragte</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>
18	<p>Name der Aktion: <b>Referatsinterne Schulungen der Bediensteten zur Gleichstellung</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Um den Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern im Hoheitsgebiet der Stadt Kaiserslautern öffentlich machen zu können, verpflichtet sich die Stadtverwaltung Kaiserslautern für ihren gesamten Kompetenzbereich die Rechte und Grundsätze der Gleichstellung anzuerkennen und zu achten und geschlechter-spezifische Benachteiligungen und Diskriminierungen zu bekämpfen. Um gleichstellungspolitisch handeln zu können und um Benachteiligungen und Diskriminierungen entgegen wirken zu können, werden referatsinterne Schulungen der Bediensteten zum Landesgleichstellungsgesetz (LGG) durchgeführt.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 4 - Öffentliches Engagement für Gleichstellung und Artikel 8 – Allgemeine Verpflichtungen</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Bedienstete der Stadtverwaltung Kaiserslautern</p> <p><u>Ziel:</u> Bedienstete sind im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern geschult.</p> <p><u>Zuständigkeiten:</u> Referat Personal, Gleichstellungsbeauftragte</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>
19	<p>Name der Aktion: <b>Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten der Universität Kaiserslautern zur Förderung der Gleichstellung</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Im Rahmen der Beantwortung des Fragebogens zur Erstellung des Zweiten Kaiserslauterer Gleichstellungs-Aktionsplans bot die Gleichstellungsbeauftragte der Universität ihre Mitwirkung an bezüglich eines Erfahrungsaustausches, ferner zur künftigen besseren Vernetzung sowie gegebenenfalls einer speziellen gemeinsamen Aktion der Universität und der Stadtverwaltung Kaiserslautern zur Gleichstellung.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung</p> <p><u>Zielgruppen:</u> Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kaiserslautern, Studierende der Universität</p>

	<p>Kaiserslautern, Mitarbeitende der Stadtverwaltung Kaiserslautern</p> <p><u>Ziel:</u> Gleichstellung wird gefördert.</p> <p><u>Zuständigkeiten:</u> Die Gleichstellungsbeauftragten der Universität und der Stadt Kaiserslautern</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>
20	<p>Name der Aktion: <b>Wiederholung der Gespräche mit Trägern und Einrichtungen zur Umsetzung der Europäischen Charta der Gleichstellung</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Um die Gleichstellung im eigenen Hoheitsgebiet zu fördern ist mit Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern zu kooperieren. Um dies zu verwirklichen, wurden mit Trägern und Einrichtungen Gespräche geführt und dort die Europäische Charta der Gleichstellung von Frauen und Männern vorgestellt. Es wurde festgelegt, in welchen Bereichen es Gleichstellungsthemen gibt. Erneute Gespräche dienen dazu, zum einen die aktuellen Situationen bei den Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern zu erfragen und zum anderen die Gleichstellungsthemen dort nachhaltig zu positionieren.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung</p> <p><u>Zielgruppen:</u> Verantwortliche in sozialen Organisationen wie Träger und Einrichtungen</p> <p><u>Ziel:</u> Träger und Einrichtungen positionieren und engagieren sich für Gleichstellungsthemen.</p> <p><u>Zuständigkeit:</u> Referat Soziales</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>
21	<p>Name der Aktion: <b>Berichte über die Aufnahme der Inhalte der Europäischen Charta der Gleichstellung in die Pflegesatzverhandlungen</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Mittels eines Schreibens wird bei den sozialen Organisationen, mit denen über die Pflegesätze verhandelt wird, nachgefragt, wie sich die Umsetzung der Inhalte der Europäischen Charta der Gleichstellung von Frauen und Männern entwickeln. Mittels eines Antwortschreibens berichten diese Organisationen über den aktuellen Stand.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Verantwortliche in sozialen Organisationen wie Träger und Einrichtungen</p> <p><u>Ziel:</u> Träger und Einrichtungen berichten über den Stand der Dinge bei den Pflegesatzverhandlungen.</p> <p><u>Zuständigkeit:</u> Referat Soziales</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>
22	<p>Name der Aktion: <b>Wiederaufnahme der Gespräche mit Partnerinnen und Partnern zu Förderung der geschlechtersensiblen Sprache</b></p>

	<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Im Ersten Kaiserslauterer Gleichstellungs-Aktionsplan hatte Referates Soziales eine Aktion formuliert, die mit dem Ziel verbunden war, die Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern auf Umstände aufmerksam zu machen, die einer geschlechtersensiblen Sprache nicht förderlich sind, und die der Förderung von Gleichstellung entgegenwirken bzw. widersprechen. Diesbezügliche Gespräche werden wieder aufgenommen. Im Vorfeld von Gesprächen ist mittels eines Schreibens der Stand der Dinge beispielsweise bei PROSOZ abzufragen. Die Begrifflichkeit „geschlechtersensibel“ ist in diesem Kontext auch in „geschlechtergerecht“ umzuformulieren, so wie sie im fachlichen Sprachgebrauch seit langem benutzt wird.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Verantwortliche sozialer Organisationen wie Träger und Einrichtungen</p> <p><u>Ziel:</u> Träger und Einrichtungen positionieren und engagieren sich für geschlechtergerechte Sprache.</p> <p><u>Zuständigkeit:</u> Referat Soziales</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>
23	<p>Name der Aktion: <b>Überprüfung der Aufnahme der Charta-Grundsätze in die Ausschreibungskriterien</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Alle Verträge, die künftig mit sozialen Organisationen geschlossen werden, sind dahingehend zu überprüfen, ob die verantwortlichen Personen ihrer Verpflichtung nachgekommen sind, dass sie in öffentlichen Ausschreibungen auf geschlechtergerechte Formulierungen in ihren Kriterien achten. Bestehende Verträge werden entsprechend überprüft und wenn nötig, geändert.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Verantwortliche sozialer Organisationen wie Träger und Einrichtungen</p> <p><u>Ziel:</u> Die Charta-Grundsätze sind in den Ausschreibungskriterien verankert.</p> <p><u>Zuständigkeit:</u> Referat Soziales</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>
24	<p>Name der Aktion: <b>Erweiterung des Netzwerks Kaiserslauterer Gleichstellungsbeauftragten der ansässigen Behörden und Unternehmen</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Das am 6. April 2011 gegründete Netzwerk mit den in der Stadt Kaiserslautern bestellten Gleichstellungsbeauftragten bei Unternehmen und Behörden ist zu erweitern, um die Gleichstellungspolitik in der Stadt auf eine breitere Basis zu stellen. Seit der Gründung des Netzwerks ist es eine Aufgabe aller Teilnehmerinnen dafür Sorge zu tragen, dass weitere Gleichstellungsbeauftragte bei Behörden und Unternehmen bestellt werden. Um dies zu erreichen ist im Netzwerk eine geeignete Strategie zu konzipieren.</p>

	<p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung, Absatz 1</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Gleichstellungsbeauftragte in Behörden und Unternehmen der Stadt Kaiserslautern</p> <p><u>Ziel:</u> Das Netzwerk ist erweitert und befördert durch die Zusammenarbeit von öffentlichen, privaten sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen die Gleichstellung von Frauen und Männern.</p> <p><u>Zuständigkeit:</u> Gleichstellungsbeauftragte</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>
25	<p>Name der Aktion: <b>Entwicklung des Zweiten Kaiserslauterer Gleichstellungs-Aktionsplans</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Zur Entwicklung des Zweiten Kaiserslauterer Gleichstellungs-Aktionsplans wurde eigens ein spezifischer Fragebogen erstellt, der intern an die Referatsleitungen und extern an Behörden, Soziale Einrichtungen, Frauengruppen, Gleichstellungsbeauftragte und Vereine in der Stadt Kaiserslautern versendet wurde. Fragebögen erhielten auch alle Stadtratsmitglieder, Ortsvorstehende und Parteien sowie die Stabsstellen der Stadtverwaltung Kaiserslautern. Mit Hilfe des Fragebogens wurden also zahlreiche Gremien und Organisationen in die Entwicklung des Gleichstellungs-Aktionsplans einbezogen.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 5 - Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung, Absatz 2</p> <p><u>Zielgruppen:</u> Bürgerinnen und Bürger, Behörden und Organisationen der Stadt Kaiserslautern, sowie führende Bedienstete der Stadtverwaltung Kaiserslautern</p> <p><u>Ziel:</u> Erstellung des Zweiten Kaiserslauterer Gleichstellungs-Aktionsplans.</p> <p><u>Zuständigkeiten:</u> Gleichstellungsbeauftragte, Arbeitsgruppe Gleichstellung</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2011 bis Mai 2013</p>
26	<p>Name der Aktion: <b>Verfassung und Verteilung eines Rundschreibens zur geschlechtergerechten Sprache</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Zur Verstetigung der geschlechtergerechten Sprache wird ein Rundschreiben verfasst und allen Mitarbeitenden zur Kenntnis gegeben. Im Ersten Kaiserslauterer Gleichstellungs-Aktionsplan wurde die geschlechtergerechte Sprache mittels eines Flyers erläutert und dargestellt. Der Flyer wurde allen Mitarbeitenden verteilt.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 6 – Kampf gegen Stereotype, Absatz 1</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Städtische Bedienstete</p> <p><u>Ziel:</u> Alle Mitarbeitende nutzen die geschlechtergerechte Sprache.</p> <p><u>Zuständigkeiten:</u> Gleichstellungsbeauftragte, Oberbürgermeister</p>

	<u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015
27	Name der Aktion: <b>Überprüfung der Büroräume hinsichtlich geschlechterdiskriminierender Bilder, Plakate und Sprüche</b> <p><u>Kurzbeschreibung:</u>  Die Stadtverwaltung Kaiserslautern als Unterzeichnerin der Europäischen Charta der Gleichstellung hat sich unter anderem verpflichtet sprachliche Wendungen und Bilder zu bekämpfen, welche auf stereotypen Geschlechterrollen von Frauen und Männern beruhen. Deshalb hat die Führungsebene dafür Sorge zu tragen, dass keine geschlechterdiskriminierenden Bilder, Plakate oder Sprüche in den Büros der Stadtverwaltung Kaiserslautern angebracht sind und auch zukünftig nicht angebracht werden dürfen. Entsprechend vorhandenes diskriminierendes Material ist zu entfernen.</p> <u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 6 – Kampf gegen Stereotype, Absatz 1
	<u>Zielgruppe:</u> Führungskräfte
	<u>Ziel:</u> Alle Büros sind geschlechterdiskriminierungsfrei.
	<u>Zuständigkeit:</u> Gleichstellungsbeauftragte
	<u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015
28	Name der Aktion: <b>Gendergerechte Gestaltung des Sommerferienprogramms</b> <p><u>Kurzbeschreibung:</u>  Neben der geschlechtersensiblen Textstaltung und den gendergerechten Illustrationen, die im Programmheft des Sommerferienprogramms bereits Standard sind, wird auch auf eine gendergerechte inhaltliche Ausgestaltung geachtet, das heißt, dass die Angebote für Mädchen und Jungen gendergeprüft angeboten werden.</p> <u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 6 – Kampf gegen Stereotype, Absätze 1 und 2
	<u>Zielgruppen:</u> Kinder der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kaiserslautern sowie die der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Kaiserslautern
	<u>Ziel:</u> Die Inhalte des Sommerferienprogramms motivieren Mädchen und Jungen auch zur Teilnahme an andersgeschlechtlich präferierten Freizeiten und Angeboten.
	<u>Zuständigkeit:</u> Referat Jugend und Sport
	<u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Ab Juli 2013 fortlaufend
29	Name der Aktion: <b>Fortbildung zur geschlechtssensiblen Pädagogik im Kita-Bereich</b> <p><u>Kurzbeschreibung:</u>  Die pädagogischen Fachkräfte in den städtischen Kitas sollen im Rahmen regelmäßiger Fortbildungsveranstaltungen für die Auseinandersetzung (vgl. § 9 SGB VIII) mit geschlechtsbezogenen Rollenstereotypen qualifiziert werden und die so erworbenen Kompetenzen in die pädagogische Alltagspraxis einbringen. Hierzu sollen</p>

	<p>entsprechend qualifizierte Referentinnen oder Referenten zum einen zur gemeinsamen Entwicklung: sprich Erstellung von Seminaren und zum anderen zu deren Durchführung gewonnen werden.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 6 - Kampf gegen Stereotype, Absätze 1 und 3</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Pädagogischen Fachkräfte der städtischen Kindertageseinrichtungen</p> <p><u>Ziele:</u> Qualifikation der städtischen pädagogischen Fachkräfte im Bereich geschlechtsbezogener Rollenstereotypen und Einbringung erworbener Kompetenzen in die pädagogische Alltagspraxis.</p> <p><u>Zuständigkeit:</u> Referat Jugend und Sport</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Ab Juli 2013 fortlaufend</p>
30	<p>Name der Aktion: <b>Maßnahmen im Rahmen der Equal Pay Day`s</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> An den jährlich stattfindenden Equal Pay Day`s (Tage der Entgeltgleichheit) werden eine oder mehrere Maßnahmen durchgeführt, die erstens auf die Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern aufmerksam machen und zweitens dem Abbau der Entgeltungleichheit dienen. Der Gender Pay Gap, das ist die Lücke zwischen den Entgelten, die Frauen und Männer verdienen, ist auch im Jahr 2013 konstant bei 22 Prozent geblieben und zwar laut Statistischem Bundesamt. Maßnahmen können beispielsweise Demonstrationen in der Innenstadt sein, Kooperationen mit dem Einzelhandelsverband oder der DEHOGA eingehen sowie „rote Taschen“ verteilen, die auf die „leeren“ Taschen mit „roten Zahlen“ von Frauen aufmerksam machen. Es können auch bei speziellen Veranstaltungen vergleichbare Frauen- und Männerberufe gegenübergestellt werden, um die mittelbare Diskriminierung zu offenbaren.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 8 – Allgemeine Verpflichtungen</p> <p><u>Zielgruppen:</u> Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Behörden der Stadt Kaiserslautern, sowie die Bediensteten der Verwaltung</p> <p><u>Ziel:</u> Gleiche Bezahlung für gleiche und gleichwertige Arbeit</p> <p><u>Zuständigkeit:</u> Gleichstellungsbeauftragte, kooperierende Organisationen</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>
31	<p>Name der Aktion: <b>Durchführung von Gender-Trainings im Rahmen von Gender Mainstreaming für interessierte Mitarbeitende</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Referaten, die für die Außenwirkung der Stadtverwaltung Kaiserslautern zuständig sind, erhalten Gender-Trainings, um den Gedanken des Gender Mainstreaming aktiv verwirklichen zu können.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 9 - Gender Assessment</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Interessierte Mitarbeitende der Stadtverwaltung Kaiserslautern</p>

	<p><u>Ziele:</u> Erkennung von Geschlechterstereotypen und anschließender Verhinderung bzw. Abbau von Diskriminierungen.</p> <p><u>Zuständigkeiten:</u> Referat Personal, Gleichstellungsbeauftragte</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>
32	<p>Name der Aktion: <b>Einführung von Gender Budgeting sowie eine entsprechende Fortbildung</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Um Gender Budgeting einzuführen, sind die Haushaltsbeauftragten der Referate mittels einer Fortbildung mit Gender Budgeting vertraut zu machen. Gender Budgeting dient dazu, dass bei Haushaltsaufstellungen darauf geachtet wird, dass die Haushaltsmittel geschlechtergerecht aufgeteilt werden.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 9 - Gender Assessment</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Haushaltsbeauftragte der Stadtverwaltung Kaiserslautern</p> <p><u>Ziel:</u> Haushaltsmittel sind geschlechtergerecht aufgeteilt.</p> <p><u>Zuständigkeiten:</u> Referat Personal, Referat Finanzen, Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>
33	<p>Name der Aktion: <b>Aufbau einer Arbeitsgruppe zur Beförderung der Umsetzung des Zweiten Kaiserslauterer Gleichstellungs-Aktionsplans</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Um die Gleichstellung in der Stadt und in der Stadtverwaltung Kaiserslautern voran zu treiben, wird eine Arbeitsgruppe gebildet. Die Gleichstellungsbeauftragte kann hierzu entweder interessierte Frauen und Männer ansprechen und um deren Mitwirkung bitten. Oder sie gründet alternativ eine Arbeitsgruppe mit den Mentoring-Frauen (Gruppe 2).</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 9 – Gender Assessment, Absatz 1</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Bedienstete der Stadtverwaltung Kaiserslautern</p> <p><u>Ziel:</u> Die Arbeitsgruppe zur Charta Gleichstellung befördert die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern.</p> <p><u>Zuständigkeiten:</u> Gleichstellungsbeauftragte, Referat Personal, Personalrat</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>
34	<p>Name der Aktion: <b>Implementierung von Gender-Beauftragten</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Auf der Grundlage des Konzepts zur Implementierung von Gender-Beauftragten in die Verwaltung als 49. Aktion des Ersten Kaiserslauterer Gleichstellungs-Aktionsplans sowie dessen Evaluation wurde diese Aktion zeitlich verschoben. Sie ist hier erneut</p>

	<p>aufgenommen. Gender-Beauftragte liefern die Umsetzung geforderter Gender Assessments und prüfen somit bestehende Politiken, Verfahren, Praktiken usw. ob diese unfaire Diskriminierungen in sich tragen, auf Geschlechterstereotypen beruhen oder ob sie die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Männern entsprechend berücksichtigen. Eine Hilfestellung für die Gender-Beauftragten mag die Durchführung von Gender Checks sein.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 9 – Gender Assessment, Absatz 1</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Bedienstete der Stadtverwaltung Kaiserslautern</p> <p><u>Ziel:</u> Gender-Beauftragte sind implementiert und prüfen Entscheidungen nach dem Gender Mainstreaming-Prinzip.</p> <p><u>Zuständigkeiten:</u> Oberbürgermeister, Referat Organisationsmanagement, Referat Personal, Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>
35	<p>Name der Aktion: <b>Überprüfung sämtlicher Schreiben und Formulare hinsichtlich geschlechtergerechter Sprache</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Mit Hilfe einer Rundverfügung weist der Oberbürgermeister darauf hin, dass bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern die geschlechtergerechte Sprache genutzt wird und zwar für jegliche schriftliche Vorgänge und Formulare.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 9 - Gender Assessment, Absatz 3</p> <p><u>Zielgruppen:</u> Referate, Stabsstellen</p> <p><u>Ziel:</u> Sämtliche Schreiben und Formulare sind geschlechtergerecht formuliert.</p> <p><u>Zuständigkeiten:</u> Oberbürgermeister, Gleichstellungsbeauftragte</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>
36	<p>Name der Aktion: <b>Beachten geschlechtergerechter sowie diskriminierungsfreier Werbung</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Die 37. Aktion des Ersten Kaiserslauterer Gleichstellungs-Aktionsplans lautete: „Gleichstellung in der Werbung“. Es ging darum zu prüfen, ob vor einer Genehmigung der Nutzung von Werbeflächen es beispielsweise Werbeinhalte gibt, die unfaire Diskriminierungen beinhalten oder auf Geschlechterstereotypen beruhen. Diese Aktion war insgesamt nicht weitreichend genug formuliert, so dass sie modifiziert wurde insofern, dass nun künftig auch auf geschlechtergerechte und diskriminierungsfreie Werbung, die z.B. „wider die guten Sitten“ verstößt, geachtet wird. Solche Werbeanlagen werden nicht mehr genehmigt. Bevor künftig eine Werbefläche vergeben wird, muss der Inhalt der Werbung bekannt sein, um sittenwidrige Werbung nicht mehr zulassen zu müssen.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 9 - Gender Assessment, Absatz 3</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Personen, die Werbeflächen und Werbeinhalte produzieren und an öffentlichen</p>

	<p>Stellen und Gebäuden anbringen wollen.</p> <p><u>Ziel:</u> Werbung in der Stadt Kaiserslautern ist geschlechtergerecht und diskriminierungsfrei.</p> <p><u>Zuständigkeiten:</u> Referat Bauordnung</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>
37	<p>Name der Aktion: <b>Prüfung geschlechterspezifischer Auswirkungen zukünftiger Organisationsentscheidungen</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Im Referat Stadtentwässerung wird zukünftig bei Einführungen und Änderungen in der Organisation geprüft, ob diese Verfahren und Praktiken frauenspezifische Belange negativ beeinflussen. Falls dies der Fall sein sollte, werden im Anschluss an die Prüfung die Verfahren und Praktiken verändert.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 9 - Gender Assessment, Absatz 3</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates Stadtentwässerung</p> <p><u>Ziel:</u> Organisationsentscheidungen sind geschlechtergerecht und frauenspezifische Belange werden einbezogen.</p> <p><u>Zuständigkeit:</u> Referat Stadtentwässerung (STE)</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>
38	<p>Name der Aktion: <b>Aufbau einer Antidiskriminierungsstelle nach dem AGG</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Die Beschwerde- und Vermittlungsstelle für die Beschäftigten der Stadtverwaltung Kaiserslautern, die bei der Gesundheitsberatung angesiedelt ist, wird ausgebaut. Aufgabe dieser so genannten Antidiskriminierungsstelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wird unter anderem sein: Es sind Stereotypen zu erkennen und diesen entgegen zu wirken, Diskriminierungen sind zu vermeiden oder zu beseitigen.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Bedienstete der Stadtverwaltung Kaiserslautern</p> <p><u>Ziel:</u> Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Identität werden präventiv verhindert oder bei Auftreten beseitigt.</p> <p><u>Zuständigkeiten:</u> Stabsstellen: Gesundheit und Gleichstellung</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>
39	<p>Name der Aktion: <b>Erstellung einer Dienstvereinbarung sowie entsprechende Fortbildungen zur „leichten Sprache“</b></p>

	<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Im ersten Schritt wird auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften wie zum Beispiel das Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen eine Dienstvereinbarung erstellt. Diese wird in einer Rundverfügung den Bediensteten der Stadtverwaltung Kaiserslautern zur Kenntnis gegeben. Die leichte Sprache wird damit vorgeschrieben. Im zweiten Schritt werden die Mitarbeitenden zur Anwendung der leichten Sprache geschult. Ein Handlungsleitfaden auf der Intranetplattform der Verwaltung ergänzt die Schulungen.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 10 - Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen, Absatz 1</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Bedienstete der Stadtverwaltung Kaiserslautern</p> <p><u>Ziel:</u> Sämtliche Bedienstete benutzen die „leichte Sprache“.</p> <p><u>Zuständigkeit:</u> Beauftragter für Menschen mit Behinderungen</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>
40	<p>Name der Aktion: <b>Informationen für Mädchen und Jungen über Gleichstellungsthemen und deren sozialpolitische Auswirkungen</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Sowohl die Berufswahl als auch die unterbrochenen oder vielfältigen Erwerbsbiografien von Frauen führen in der Regel dazu, dass Armut im Alter weiblich ist. Damit dies Mädchen und Jungen für die künftige eigene Wahl ihres Berufs- und Familienlebens rechtzeitig wissen, also die Konsequenzen erkennen, sollte das Thema Bestandteil des Sozialkundeunterrichts in Schulen sein. Gemeint ist, dass Mädchen und Jungen erfahren, welche sozialpolitischen Auswirkungen Entscheidungen haben, die sie im Laufe ihres Lebens treffen. Um das Thema in der Sozialkunde zu positionieren, wird mit den Schulen Kontakt aufgenommen und wenn gewünscht und zeitlich möglich, kann die Gleichstellungsbeauftragte den Unterricht durch Vorträge zum Thema mitgestalten.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 10 - Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen, Absatz 1</p> <p><u>Zielgruppen:</u> Lehrerinnen und Lehrer, die Sozialkunde geben sowie deren Schülerinnen und Schüler in Kaiserslauterer Schulen</p> <p><u>Ziel:</u> Mädchen und Jungen kennen die Auswirkungen künftiger Entscheidungen sowohl im Rahmen ihrer Berufswahl als auch für ihre Erwerbs- und Familienbiografien.</p> <p><u>Zuständigkeiten:</u> Referat Schulen, Gleichstellungsbeauftragte</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>
41	<p>Name der Aktion: <b>Verteilung eines Flyers in Schulen, der dafür wirbt, dass sich Mädchen und Jungen nicht nur zur Ergreifung traditioneller Berufe entscheiden</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Der Ausbildungsflyer, den Mitarbeitende des Referates Personal erstellt haben, wird durch die Mitwirkung des Referates Schulen in Kaiserslauterer Schulen verteilt.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 10 - Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen, Absatz 1</p>

	<p><u>Zielgruppe:</u> Schülerinnen und Schüler Kaiserslauterer Schulen</p> <p><u>Ziel:</u> Mädchen und Jungen entscheiden sich im Kontext ihrer Berufswahl auch mal für nichttraditionelle Berufe.</p> <p><u>Zuständigkeit:</u> Referat Personal, Referat Schulen</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>
42	<p>Name der Aktion: <b>Überprüfung der Dienstvereinbarungen mit den Themen „Arbeitszeit“ auf Diskriminierungsfreiheit</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Es wird überprüft, ob die städtischen Dienstvereinbarungen zum Themenfeld Arbeitszeit diskriminierungsfrei nach den Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sind.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 10 - Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen, Absatz 2</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Bedienstete der Stadtverwaltung Kaiserslautern</p> <p><u>Ziel:</u> Diskriminierungsfreie Dienstvereinbarungen im Themenfeld „Arbeitszeit“</p> <p><u>Zuständigkeiten:</u> Referat Organisationsmanagement, Referat Personal, Gleichstellungsbeauftragte</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>
43	<p>Name der Aktion: <b>Schulung zu Moderationskompetenzen sowie -techniken für Führungskräfte und künftige Führungskräfte auch in Bezug auf Diversity Management</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Da es Aufgabe von Führungskräften ist, Sitzungen, Gesprächsrunden, Besprechungen und vieles mehr zu leiten, sind sie hierfür mit den entsprechenden Kompetenzen auszustatten. Ein Thema solcher Schulungen muss der Umgang mit Diversity sein. Es geht darum vielfältige Diskriminierungen und Benachteiligungen zu erkennen, sie zu bekämpfen und sicherzustellen, dass diese Probleme angesprochen und gelöst werden. Hierzu ist beispielsweise Moderationskompetenz ein geeignetes Mittel.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 10 - Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen, Absatz 3</p> <p><u>Zielgruppen:</u> Führungskräfte und künftige Führungskräfte</p> <p><u>Ziel:</u> Durch den Erwerb von Moderationskompetenzen und -techniken wird in Sitzungen, Gesprächsrunden, Besprechungen usw. Diversity (Vielfalt) geachtet und entsprechend gehandelt.</p> <p><u>Zuständigkeit:</u> Referat Personal</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>
44	<p>Name der Aktion: <b>Überprüfung des Stellenplans auf Entgeltunterschiede</b></p>

	<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Der Stellenplan wird überprüft, einerseits auf das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ und andererseits nach der Maxime „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“. Hierzu sind die Stellen vergleichbarer Aufgaben zu prüfen. Im Falle von Ungerechtigkeiten sorgt die Arbeitgeberin im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten für Gleichstellung oder weist beispielsweise die Tarifparteien auf die Entgeltungleichheiten hin, damit diese behoben werden können.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 11 – Rolle als Arbeitgeber</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Bedienstete der Stadtverwaltung Kaiserslautern</p> <p><u>Ziel:</u> Gleiche und gleichwertige Arbeit werden gleich bezahlt.</p> <p><u>Zuständigkeit:</u> Referat Personal</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>
45	<p>Name der Aktion: <b>Geschlechtergerechter Arbeits- und Gesundheitsschutz</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Es wird einen Vortrag geben oder ein Workshop wird veranstaltet, durchgeführt von Frau Marianne Weg, Fachfrau für geschlechtergerechten Arbeits- und Gesundheitsschutz.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 11 - Rolle als Arbeitgeber, Absätze 1 und 4(a)</p> <p><u>Zielgruppen:</u> Dezernats- und Referatsebene, Personalrat, Stabsstellen sowie relevante Bedienstete</p> <p><u>Ziel:</u> Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für geschlechtergerechten Arbeits- und Gesundheitsschutz ist erreicht.</p> <p><u>Zuständigkeit:</u> Stabsstelle Arbeitssicherheit</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>
46	<p>Name der Aktion: <b>Führung in Teilzeit zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Die Arbeitsgruppe Personalentwicklung nimmt sich dieses Themas an, das auch als Maßnahme im Frauenförderplan 2012 definiert ist. Unter dem Motto: „Und es geht doch“ wird ein Konzept zur praktikablen Umsetzung von Führen in Teilzeit entwickelt.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 11 - Rolle als Arbeitgeber, Absätze 1 und 4(a)</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Teilzeitbeschäftigte, die in Führungspositionen aufsteigen möchten</p> <p><u>Ziel:</u> Führung in Teilzeit ist bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern verankert.</p> <p><u>Zuständigkeiten:</u> Gleichstellungsbeauftragte, Referat Organisationsmanagement, Referat Personal</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>

47	<p>Name der Aktion:  <b>Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen wie beispielsweise Umkleide-  räume, um Frauen in typische Männerberufe einstellen zu können</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u>  Derzeit können bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern in einigen Berufsfeldern noch keine Frauen eingestellt werden, da die räumlichen Voraussetzungen fehlen. Im Sinne einer Gleichstellung sind die notwendigen Rahmenbedingungen wie Sozialräume zu schaffen, um dieser Ungleichbehandlung entgegen zu wirken. Hierzu werden die betroffenen Referate angeschrieben, um zu eruieren, in welchen Bereichen Rahmenbedingungen bereits geschaffen wurden und in welchen Bereichen noch geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen sind.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u>  Teil III, Artikel 11 - Rolle als Arbeitgeber, Absatz 3 und 4(a)</p> <p><u>Zielgruppe:</u>  Frauen, die sich für nichttraditionelle Berufsfelder entscheiden wollen</p> <p><u>Ziel:</u>  Frauen sind in Arbeitsbereiche eingestellt, die bislang eine Männerdomäne waren.</p> <p><u>Zuständigkeiten:</u>  Referat Organisationsmanagement, Referat Personal</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u>  Juli 2013 bis Juli 2015</p>
48	<p>Name der Aktion:  <b>Beantragung von Maßnahmen, die der Gleichbehandlung von Frau und Mann dienen</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u>  Gemäß Paragraf 69 des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPersVG), der die allgemeinen Aufgaben und das Informationsrecht eines Personalrates regelt, beantragt der Personalrat Maßnahmen, die der Gleichbehandlung von Frau und Mann dienen. Es können sich beispielsweise um Maßnahmen zur Sicherstellung fairer und transparenter Beförderungs- und Karrierechancen handeln, um Maßnahmen zur Sicherstellung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern auf allen Ebenen, insbesondere zur Beseitigung von Unausgewogenheiten auf der Führungsebene handeln oder es kann auch um sonstige Ungleichbehandlungen gehen.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u>  Teil III, Artikel 11 - Rolle als Arbeitgeber, Absatz 4(a)</p> <p><u>Zielgruppe:</u>  Bedienstete der Stadtverwaltung Kaiserslautern</p> <p><u>Ziel:</u>  Maßnahmen, die der Gleichbehandlung von Frau und Mann dienen, sind definiert und beantragt.</p> <p><u>Zuständigkeit:</u>  Personalrat</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u>  Juli 2013 bis Juli 2015</p>
49	<p>Name der Aktion:  <b>Erarbeitung eines Konzepts im Rahmen von Lebensarbeitszeitmodellen</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u>  Um Bedienstete länger zu motivieren ihre Beschäftigungen zu behalten, sind zweckdienliche Lebensarbeitszeitmodelle zu entwickeln. Hierzu sind geeignete Arbeitsplätze und Arbeitsabläufe zu schaffen.</p>

	<p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 11 – Rolle als Arbeitgeber, Absatz 4(a)</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Bedienstete der Stadtverwaltung Kaiserslautern</p> <p><u>Ziel:</u> Ein Konzept zu Lebensarbeitszeitmodellen ist erarbeitet.</p> <p><u>Zuständigkeit:</u> Referat Organisationsmanagement, Referat Personal</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>
50	<p>Name der Aktion: <b>Fortbildung für Mitarbeiterinnen bei der Stadtverwaltung für Selbstverteidigung und Selbstbehauptung im Rahmen des städtischen Fortbildungsprogramms</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Es wird ein Konzept erarbeitet, wie die Maßnahme: Fortbildung zur Selbstverteidigung und Selbstbehauptung umgesetzt werden kann. Hierzu wird im ersten Schritt die Fachfrau Frau Silke Westrich einbezogen, im zweiten Schritt Rahmenbedingungen wie beispielsweise geeignete Räumlichkeiten festgelegt und im dritten Schritt Inhalte definiert.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 11 - Rolle als Arbeitgeber, Absatz 4(b)</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung Kaiserslautern</p> <p><u>Ziel:</u> Frauen erreichen Selbstsicherheit.</p> <p><u>Zuständigkeit:</u> Beauftragter für Menschen mit Behinderungen</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>
51	<p>Name der Aktion: <b>Einrichtung eines Eltern-Kind-Zimmers</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Bei kurzfristigen Betreuungsengpässen, wenn beispielsweise die Kindertageseinrichtung geschlossen ist oder die Tagespflegeperson erkrankt ist, sollen die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Kaiserslautern ihre Kinder in das Eltern-Kind-Zimmer mitbringen können. Eltern können dort arbeiten und gleichzeitig ihre Kinder betreuen. Hierzu wird ein geeigneter Raum in einem ausgewählten Rathausgebäude mit einem Schreibtisch und dem zugehörigen Equipment sowie einer Spielecke ausgestattet.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 11 - Rolle als Arbeitgeber, Absatz 4(d)</p> <p><u>Zielgruppen:</u> Mitarbeitende der Stadtverwaltung Kaiserslautern und deren Kinder</p> <p><u>Ziel:</u> Kurzfristige Betreuungsengpässe können überbrückt werden.</p> <p><u>Zuständigkeiten:</u> Gleichstellungsbeauftragte, Referat Organisationsmanagement</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>
52	<p>Name der Aktion: <b>Motivation von Mitarbeitern Elternzeit zu nehmen</b></p>

	<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Zusätzlich zum Infoblatt „Elternzeit“, das vom Referat Personal an die werdenden Väter verteilt wird, gibt es ein Statement des Oberbürgermeisters mittels einer Pressemitteilung oder über die Intranetplattform: „Der OB informiert“ oder über andere Kommunikationsformen. Hiermit werden Väter motiviert Elternzeit zu nehmen.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 11 - Rolle als Arbeitgeber, Absatz 4(d)</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Mitarbeiter</p> <p><u>Ziel:</u> Männer nehmen Elternzeit in Anspruch.</p> <p><u>Zuständigkeiten:</u> Referat Personal, Oberbürgermeister</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>
53	<p>Name der Aktion: <b>Veränderung der Organisationskultur hin zur Akzeptanz, dass Männer selbstverständlich Elternzeit nehmen</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Über die Intranetplattform: „Der OB informiert“ wird dafür geworben, dass es zur Philosophie des Hauses (Organisationskultur) gehört, dass alle Bediensteten akzeptieren, dass Männer selbstverständlich Elternzeit nehmen können. Zusätzlich sind Informationen an die Referatsleitungen und an alle Führungskräfte auf der mittleren Ebene zu liefern, damit sie sich dieses (noch) nicht akzeptierten Themas annehmen. Dies kann über Verteilung von Broschüren zur Väterzeit und auch über spezielle referatsinterne Kommunikation passieren.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 11 - Rolle als Arbeitgeber, Absatz 4(d)</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Bedienstete der Stadtverwaltung Kaiserslautern</p> <p><u>Ziel:</u> Es gehört zur Philosophie des Hauses, dass Männer selbstverständlich Elternzeit in Anspruch nehmen können.</p> <p><u>Zuständigkeit:</u> Referat Personal</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>
54	<p>Name der Aktion: <b>Einbeziehung und Beachtung gleichstellungsrelevanter Kriterien im öffentlichen Beschaffungs- und Vertragswesen</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Im Beschaffungs- und Vertragswesen sind zur Vergabe von Aufträgen und beim künftigen Abschluss von Verträgen gleichstellungsrelevante Kriterien zu verankern. Das bedeutet, dass künftig darauf geachtet wird, den Unternehmen zu Aufträge vergeben und Verträge zu schließen, die ihre Mitarbeitenden aktuell oder zukünftig nach den beiden Prinzipien: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ und „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ bezahlen. Auch wird darauf geachtet, dass in diesem Kontext durch Quotenregelungen zunehmend Frauen in Führungspositionen und in Aufsichtsräte der Unternehmen gelangen. Referat Rechnungsprüfung weist mittels eines entsprechenden Schreibens alle Referate und Stabsstellen auf diese Verfahrensweise hin.</p>

	<p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 12 – Öffentliches Beschaffungs- und Vertragswesen</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Unternehmen</p> <p><u>Ziel:</u> Gleichstellungsrelevante Kriterien sind im öffentlichen Beschaffungs- und Vertragswesen verankert.</p> <p><u>Zuständigkeiten:</u> Referat Rechnungsprüfung, Gleichstellungsbeauftragte</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>
55	<p>Name der Aktion: <b>Schulung von Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer durch Patinnen und Paten</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Eine Aktion des Referates Soziales im Ersten Kaiserslauterer Gleichstellungs-Aktionsplan war die Benennung von Patinnen und Paten, die Bediensteten nach ihrer Rückkehr aus Arbeitspausen, die diese aus privaten Gründen eingelegt hatten, inhouse schulten und zwar beispielsweise in Recht, Software, Richtlinien oder Sonstigem. Da diese Aktion zum einen Vorbildcharakter für die gesamte Stadtverwaltung Kaiserslautern hat und zum anderen inhaltlich zum Handlungsleitfaden „Perspektive Beruf und Familie“ passt, wäre es sinnvoll, solche Patinnen und Paten in jedem Referat zu benennen, um den Rückkehrenden die Wiedereingliederung ins Arbeitsleben zu erleichtern.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 13 – Bildungswesen und lebenslanges Lernen, Absatz 1</p> <p><u>Zielgruppen:</u> Personen, die aus privaten Gründen eine Arbeitspause eingelegt hatten und deren Patinnen und Paten</p> <p><u>Ziele:</u> Patinnen und Paten sind benannt und diese sorgen für geschulte Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer.</p> <p><u>Zuständigkeiten:</u> Referat Personal</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>
56	<p>Name der Aktion: <b>Förderung von Ausbildung in Teilzeit</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Das Recht aller Menschen auf einen Zugang zur Berufsbildung wird im Rahmen des Kompetenzbereichs der Stadtverwaltung Kaiserslautern verwirklicht, wenn Ausbildung in Teilzeit angeboten wird. Angebote, die das Jobcenter in diesem Problemfeld bereits hat, verzeichnen Positives. Ein Problem ist noch zu lösen: Der Unterricht an den Berufsschulen ist immer ganztags, somit ungeeignet für Mütter mit Kindern, hier muss umgedacht werden. Es sollte eigens ein Modell für Mütter entwickelt werden, die aufgrund von Mutterschaft ihre Ausbildung abgebrochen haben.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 13 – Bildungswesen und lebenslanges Lernen, Absatz 2</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Frauen mit Kindern, die eine Ausbildung absolvieren wollen</p> <p><u>Ziel:</u> Durch die Möglichkeit der Ausbildung in Teilzeit schließen mehr Frauen mit Kindern</p>

	<p>eine Berufsausbildung ab.  <u>Zuständigkeit:</u>  Jobcenter, Referat Soziales  <u>Zeitraum der Umsetzung:</u>  Juli 2013 bis Juli 2015</p>
57	<p>Name der Aktion:  <b>Prüfung zur Ermöglichung gerechter Öffnung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für beide Geschlechter</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u>  Damit alle aufgelegten Projekte des Ökologieprogramms zu gleichen Anteilen mit Frauen und Männern belegt werden können, wird im Referat Soziales geprüft, wie die Toilettenfrage geklärt wird, und wie vor allem dem Aspekt der besonderen Hygiene, die bei Frauen notwendig ist, Rechnung getragen wird. Weiterbildung von Frauen darf nicht an strukturellen Gegebenheiten scheitern, sondern es ist wegen Geschlechtergerechtigkeit (Grundgesetz) Abhilfe zu schaffen.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u>  Teil III, Artikel 13 - Bildungswesen und lebenslanges Lernen, Absatz 2</p> <p><u>Zielgruppe:</u>  Frauen und Männer, die sich für Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen bewerben</p> <p><u>Ziel:</u>  Beide Geschlechter haben gleichberechtigten Zugang zu den angebotenen Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.</p> <p><u>Zuständigkeit:</u>  Referat Soziales</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u>  Juli 2013 bis Juli 2015</p>
58	<p>Name der Aktion:  <b>Prüfung von Lehrmitteln an Bildungseinrichtungen wie Schulen zur Förderung nichttraditioneller Entscheidungen in der Berufswahl</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u>  Referat Schulen nutzt Ihre fachlichen Einflussmöglichkeiten, um an Kaiserslauterer Schulen darauf aufmerksam zu machen, dass das Thema: Prüfung von Lehrmitteln zur Förderung nichttraditioneller Entscheidungen in der Berufswahl künftig in die entsprechenden Schulbücher wie beispielsweise für Sozialkunde aufgenommen wird.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u>  Teil III, Artikel 13 - Bildungswesen und lebenslanges Lernen, Absätze 2 und 3</p> <p><u>Zielgruppe:</u>  Verantwortliche zur Erstellung von Lehrmitteln</p> <p><u>Ziel:</u>  Es ist in Lehrmitteln verankert, dass Mädchen sich auch für nichttraditionelle Berufe entscheiden.</p> <p><u>Zuständigkeit:</u>  Referat Schulen</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u>  Juli 2013 bis Juli 2015</p>
59	<p>Name der Aktion:  <b>Aktive Beförderung des Girl's Days</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u>  Jährlich sendet das Referat Schulen zu Jahresbeginn jeweils ein Schreiben an alle</p>

	<p>Kaiserslauterer Schulen, um auf den Girl's Day aufmerksam zu machen, der meistens am letzten Donnerstag im April stattfindet. Der Girl's Day wurde ins Leben gerufen, um Mädchen dazu zu motivieren, sich im Rahmen ihrer Berufswahl auch solche Berufe auszusuchen, in denen mehr Geld verdient werden kann als in den typischen Frauenberufen. Am Girl's Day öffnen Behörden und Unternehmen „ihre Türen“, damit Mädchen ab der 5. Jahrgangsstufe dort für einen Vormittag oder für einige Stunden Einblick in die dortigen Tätigkeitsfelder erhalten. In den letzten Jahren gab es ein gut funktionierendes Netzwerk, das sich um einen darum gekümmert hat, geeignete Behörden und Unternehmen zum Mitmachen zu motivieren und zum anderen dafür Sorge getragen hat, dass sich interessierte Mädchen dort auch anmeldeten und sich vor Ort informierten. Da einige handelnden Personen dieses Netzwerks aus unterschiedlichen Gründen wie beispielsweise Altersteilzeit nicht mehr aktiv zur Verfügung stehen, ist hier eine neue Form der Beförderung des Girl's Days mit künftig Mitwirkenden zu finden.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 13 - Bildungswesen und lebenslanges Lernen, Absatz 3</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Schülerinnen Kaiserslauterer Schulen ab der 5. Jahrgangsstufe</p> <p><u>Ziel:</u> Zahlreiche Teilnahme von Mädchen an den Angeboten Kaiserslauterer Behörden und Unternehmen zum Girl's Day.</p> <p><u>Zuständigkeiten:</u> Referat Schulen, Gleichstellungsbeauftragte, Arbeitsagentur, Interessierte</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>
60	<p>Name der Aktion: <b>Werbung zur künftigen Einstellung von Frauen beim ASK</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Damit sich Frauen für die Arbeit bei der Müllabfuhr und für die Straßenreinigung interessieren, um künftig dort eingestellt werden zu können, sollten die Werbeflächen der neuen Müllfahrzeuge genutzt werden. Auf diesen Werbeflächen sind dann sowohl Frauen als auch Männer in ihrer typischen Arbeitskleidung abgebildet. Dies dient dazu, das Berufsbild des Müllmannes und das des Straßenreinigers so zu verändern, dass sie auch als Frauentätigkeiten erkannt und anerkannt werden. Weitere Werbestrategien, um noch mehr Frauen in die angeführten männerdominierten Berufe einstellen zu können, werden gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten entwickelt.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 13 - Bildungswesen und lebenslanges Lernen, Absatz 3</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Frauen, die gerne in Tätigkeitsfeldern arbeiten wollen, die noch eher männerdominiert sind</p> <p><u>Ziel:</u> Im ASK arbeiten Frauen in männerdominierten Tätigkeitsfeldern.</p> <p><u>Zuständigkeit:</u> Referat Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungs-Eigenbetrieb der Stadtverwaltung Kaiserslautern (ASK), Gleichstellungsbeauftragte</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>
61	<p>Name der Aktion: <b>Kaiserslauterer Tage der Gesundheit, des sozialen und freiwilligen Engagements</b></p>

	<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Im zweijährigen Rhythmus findet in Kaiserslautern der Tag der Gesundheit, des sozialen und freiwilligen Engagements statt. Die ersten fünf Veranstaltungen gab es jeweils in und um das Rathaus. Der 6. Veranstaltungstag fand 2013 erstmals in der Veranstaltungshalle der Gartenschau statt. Die Veranstaltungen mit über 110 Ausstellenden aus beispielsweise dem Gesundheits-, Behinderten-, Selbsthilfe-, Senioren- und Ehrenamtsbereich informieren Bürgerinnen und Bürger über Präventionsmöglichkeiten, Therapien, Unterstützungsangebote und Mitwirkungsmöglichkeiten. Weitere Veranstaltungstage sind in Planung.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 14 – Gesundheit, Absätze 1 und 3</p> <p><u>Zielgruppen:</u> Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kaiserslautern und Umgebung sowie die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Kaiserslautern</p> <p><u>Ziel:</u> Kürzer formulieren, wie es im Ersten Gleichstellungs-Aktionsplan angegeben war.</p> <p><u>Zuständigkeiten:</u> Stabsstelle Gesundheit, Stabsstelle Sozialplanung sowie Freiwilligenagentur</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>
62	<p>Name der Aktion: <b>Entwicklung eines Konzepts für Frauen und Männer ab 55 Jahren für besondere Berufsgruppen</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Sowohl im Ökoprogramm als auch im Bereich der Kindertageseinrichtungen kann es für Frauen und Männer zunehmend – auch bedingt durch die Anhebung des Renteneintrittsalters – zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen kommen. Zum einen können für die Teilnehmenden am Ökoprogramm die extremen Witterungsverhältnisse zum Problem werden. Bei Frauen können sich bspw. das Klimakterium und bei Männern die Midlife Crisis manchmal in körperlichem Unwohlsein oder in Formen von Depressionen oder aggressivem Verhalten äußern. Für die Frauen und Männer im Erziehungsdienst zum anderen beeinträchtigen bspw. die kleinen Stühle sowie das Heben der Kleinkinder auf den Wickeltisch die Gesundheit. Auch die körperlich schwere Arbeit der Reinigungskräfte ist kaum durchzuhalten bis zum Rentenalter. Damit die Gesundheit der Betroffenen bis zum Renteneintrittsalter erhalten bleibt, ist ein geeignetes Konzept zu entwickeln.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 14 – Gesundheit, Absatz 2</p> <p><u>Zielgruppen:</u> Bedienstete des Ökoprogramms und der Kindertageseinrichtungen der Stadtverwaltung Kaiserslautern sowie die städtischen Reinigungskräfte</p> <p><u>Ziel:</u> Frauen und Männer ab 55 haben für sich geeignete berufliche Alternativen und nutzen diese.</p> <p><u>Zuständigkeit:</u> Referat Personal, Stabsstelle Gesundheit</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>
63	<p>Name der Aktion: <b>Veranstaltungsreihen zum Thema: „Frau und Gesundheit“</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Seit 2010 planen und führen die Leiterin der Abteilung Gesundheit der Volks-</p>

	<p>hochschule Kaiserslautern, der Gesundheitsberater der Stadtverwaltung Kaiserslautern und die Gleichstellungsbeauftragte der Stadtverwaltung Kaiserslautern jährlich Veranstaltungsreihen unter dem Titel „Frau und Gesundheit“ durch. Bislang gab es Reihen mit den Themen: Brustkrebsvorsorge (sicher fühlen), Erkennen des Herzinfarkts bei Frauen (Frauenherzen schlagen anders) sowie gesund älter werden (Frauen kommen mit und bleiben fit). Diese Veranstaltungsreihen werden fortgesetzt. Geplant sind für das Jahr 2014 Veranstaltungen zur seelischen Gesundheit unter dem Planungstitel: FrauenWege: aktiv - attraktiv - alternativ.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 14 – Gesundheit, Absatz 3</p> <p><u>Zielgruppen:</u> Bürgerinnen der Stadt Kaiserslautern sowie Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung Kaiserslautern</p> <p><u>Ziel:</u> Frauen und interessierte Männer erhalten geeignete Gesundheitsinformationen im präventiven Bereich wie beispielsweise Anregungen zu gesundheitsfördernden Aktivitäten oder zu gesunden Ernährungsweisen.</p> <p><u>Zuständigkeit:</u> Gleichstellungsbeauftragte, Stabsstelle Gesundheit, Volkshochschule</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung</u> Beginnend mit 2010 jährlich fortlaufend</p>
64	<p>Name der Aktion: <b>Eingang des Gender-Ansatzes in Verträge und Vereinbarungen mit Sozialdienstleistern</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Im Rahmen von Verhandlungen über Verträge und Vereinbarungen mit den Sozialdienstleistern, die in der Stadt Kaiserslautern die Hilfs- und Unterstützungsangebote darstellen, wird der Gender-Ansatz in die Planung, Finanzierung und Erbringung von sozialer Unterstützung einbezogen. Hierzu werden entsprechende Gespräche geführt, in denen der Gender-Ansatz erläutert wird.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 15 – Sozialwesen und soziale Dienste, Absatz 2</p> <p><u>Zielgruppen:</u> Bürgerinnen und Bürger, die die Kaiserslauterer Hilfs- und Unterstützungsangebote nutzen sowie die Mitarbeitenden der Sozialdienstleister</p> <p><u>Ziel:</u> Der Genderansatz ist in die Verträge und Vereinbarungen der Sozialdienstleister aufgenommen.</p> <p><u>Zuständigkeit:</u> Referat Soziales</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>
65	<p>Name der Aktion: <b>Initiierung einer Arbeitsgruppe</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Es wird eine Arbeitsgruppe bestehend aus Menschen gegründet, die im Ruhestand sind. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe kümmern sich darum Personen zu finden, die gerne Kinderbetreuung in ihrer Freizeit übernehmen wie beispielsweise Babysitting oder Hausaufgabenbetreuung und bringen sie mit Eltern zusammen, die einen entsprechenden Bedarf haben.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 16 - Kinderbetreuung</p>

	<p><u>Zielgruppen:</u> Menschen im Ruhestand und Eltern, die Bedarf an Kinderbetreuung haben</p> <p><u>Ziel:</u> Gründung einer Arbeitsgruppe</p> <p><u>Zuständigkeit:</u> Beauftragter für Menschen mit Behinderungen</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>
66	<p>Name der Aktion: <b>Kinder-Ferienbetreuung</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Diese Aktion ist eine noch nicht umgesetzte Maßnahme des Audits berufundfamilie der gemeinnützigen Hertie-Gesellschaft aus dem Zertifizierungszeitraum der Jahre 2009 bis 2012. Die Maßnahme lautete: Zur Förderung echter Gleichstellung von Frauen und Männern, sprich auch um Beruf und Familie besser zu vereinbaren, ist Kinder-Ferienbetreuung anzubieten. Hierfür wurde im angesprochenen Zertifizierungszeitraum mittels einer Online-Befragung im Intranet herausgearbeitet, dass Bedarf für Kinder-Ferienbetreuung ist.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 16 - Kinderbetreuung</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Kinder von Bediensteten der Stadtverwaltung Kaiserslautern</p> <p><u>Ziel:</u> Kinder-Ferienbetreuung wird bei Bedarf angeboten.</p> <p><u>Zuständigkeit:</u> Referat Jugend und Sport</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>
67	<p>Name der Aktion: <b>Prüfung der Möglichkeit zur Kinderbetreuung bei Sitzungen und Fortbildungsveranstaltungen, die nachmittags oder abends stattfinden</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Es wird geprüft, ob die Möglichkeit besteht, dass bei Sitzungen und Fortbildungsveranstaltungen, die zwingend nachmittags oder abends stattfinden müssen, Kinderbetreuung angeboten werden kann.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 16 – Kinderbetreuung, Absatz 1</p> <p><u>Zielgruppen:</u> Mitarbeitende der Stadtverwaltung Kaiserslautern und deren Kinder</p> <p><u>Ziel:</u> Mitarbeitende mit Kindern können an Sitzungen und Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen, die nachmittags oder abends stattfinden, weil Kinderbetreuung angeboten wird.</p> <p><u>Zuständigkeiten:</u> Referat Jugend und Sport, Referat Personal</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>
68	<p>Name der Aktion: <b>Einbeziehung lokaler Unternehmen in die gesellschaftliche Gesamtverantwortung zur Kinderbetreuung</b></p>

	<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Es wird ein Konzept erstellt, um die lokalen Unternehmen zur Bereitstellung oder Unterstützung von Kinderbetreuung erstens zu sensibilisieren und sie zweitens zu veranlassen in ihren Unternehmen betrieblich unterstützte Kinderbetreuung anzubieten. Als Bestandteil des Konzepts kann beispielsweise definiert sein, dass in Unternehmen von Fachleuten Vorträge sowohl auf der Ebene der Geschäftsführung, als auch in den Betriebsräten gehalten werden, die z.B. darauf hinweisen, welche Vorteile es hat, wenn betrieblich unterstützte Kinderbetreuung im Unternehmen verankert ist.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 16 – Kinderbetreuung, Absatz 2</p> <p><u>Zielgruppen:</u> Kinder von Mitarbeitenden Kaiserslauterer Unternehmen sowie Kinder, die in der Stadt Kaiserslautern wohnen</p> <p><u>Ziel:</u> Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung ist in Kaiserslauterer Unternehmen Thema.</p> <p><u>Zuständigkeiten:</u> Referat Jugend und Sport, Gleichstellungsbeauftragte</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>
69	<p>Name der Aktion: <b>Einrichtung von Heim- und Telearbeitsplätzen</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden Heim- und Telearbeitsplätze eingerichtet. In Bereichen oder Zeiten ohne Publikumsverkehr und für projekt- und themenbezogenes Arbeiten können Mitarbeitende von zu Hause aus ihre Aufgaben erledigen, so dass sie zum einen Beruf und Familie und zum anderen Beruf und Pflege besser vereinbaren können. Auch für Menschen mit Behinderungen oder spezifischen Krankheiten eignet sich diese Form der Arbeitsplätze besonders. Diese Aktion ist eine nicht umgesetzte Maßnahme des Audits berufundfamilie und deshalb hier aufgenommen.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 16 - Kinderbetreuung und Artikel 17 – Betreuung anderer Familienmitglieder</p> <p><u>Zielgruppen:</u> Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen, Menschen mit Behinderungen oder spezifischen Krankheiten</p> <p><u>Ziele:</u> Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege sowie die Erhaltung der Arbeitskraft werden gewährleistet.</p> <p><u>Zuständigkeiten:</u> Referat Organisationsmanagement, Referat Personal, Beauftragter für Menschen mit Behinderungen, Gleichstellungsbeauftragte, Gesundheitsberater</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>
70	<p>Name der Aktion: <b>Umfrage Bedarfsermittlung Pflege von Angehörigen</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Ergänzend zur Umfrage nach den Sitzungszeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie soll eine Umfrage unter den politischen Vertreterinnen und Vertretern durchgeführt werden um folgende Bedarfe zur Erleichterung der Pflege von Angehörigen zu ermitteln:</p>

	<p>1. Sind die Sitzungszeiten der politischen Gremien mit Beruf und Pflege vereinbar? 2. Falls nein, wünschen Sie alternative Sitzungstermine?</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 17 – Betreuung anderer Familienmitglieder</p> <p><u>Zielgruppen:</u> Stadträtinnen und Stadträte der Stadt Kaiserslautern</p> <p><u>Ziel:</u> Eine Festlegung "pflegefreundlicher" Sitzungszeiten wird ermittelt.</p> <p><u>Zuständigkeit:</u> Referat Organisationsmanagement</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> September 2014</p>
71	<p>Name der Aktion: <b>Überprüfung der Wirksamkeit der ganzheitlichen Beratung von Kundinnen und Kunden im Hinblick auf Zuständigkeiten</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Seit Mitte Juli 2009 verfahren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates Soziales nach der Methode der „ganzheitlichen Beratung“ von Kundinnen und Kunden im Hinblick auf Zuständigkeiten. Um die Wirksamkeit dieser Methode festzustellen, wäre es sinnvoll zum einen die Erfahrungen der Mitarbeitenden abzufragen und zum anderen eine Befragung der Kundinnen und Kunden durchzuführen, um herauszufinden, ob die ganzheitliche Beratung einen zusätzlichen Gewinn für sie darstellt und welchen. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in das künftige Handeln mit ein.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 18 – Soziale Kohäsion, Absatz 2</p> <p><u>Zielgruppen:</u> Kundinnen und Kunden des Referates Soziales sowie die beratenden Mitarbeitenden</p> <p><u>Ziel:</u> Die Wirksamkeit der ganzheitlichen Beratung ist überprüft.</p> <p><u>Zuständigkeiten:</u> Jobcenter, Referat Soziales</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>
72	<p>Name der Aktion: <b>Maßnahmen treffen zur Integration von Migrantinnen</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Der Integrationsbeauftragte der Stadtverwaltung Kaiserslautern und der Beirat für Migration und Integration laden die Gleichstellungsbeauftragte ein, um zu besprechen, welche Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen zu ergreifen sind.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 18 – Soziale Kohäsion, Absatz 2</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Migrantinnen der Stadt Kaiserslautern</p> <p><u>Ziel:</u> Migrantinnen sind integriert.</p> <p><u>Zuständigkeiten:</u> Integrationsbeauftragter, Beirat für Migration und Integration</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>

73	<p>Name der Aktion:  <b>Vernetzung Kaiserslauterer Frauengruppen mit Migrationshintergrund untereinander sowie mit deutschen Frauengruppen der Stadt Kaiserslautern</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u>  Der Integrationsbeauftragte der Stadtverwaltung Kaiserslautern sowie die Gleichstellungsbeauftragte prüfen, wie Frauengruppen mit Migrationshintergrund untereinander sowie mit deutschen Frauengruppen vernetzt werden können. Es geht hier um die Integration von Migrantinnen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Bedürfnisse.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u>  Teil III, Artikel 18 – Soziale Kohäsion, Absatz 2</p> <p><u>Zielgruppe:</u>  Migrantinnen, die in der Stadt Kaiserslautern leben</p> <p><u>Ziel:</u>  Frauengruppen mit Migrationshintergrund sind bekannt und haben sich vernetzt mit internationalen und deutschen Frauengruppen.</p> <p><u>Zuständigkeiten:</u>  Gleichstellungsbeauftragte, Integrationsbeauftragter</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u>  Juli 2013 bis Juli 2015</p>
74	<p>Name der Aktion:  <b>Überprüfung der Wirkung der Unterstützung bei der Wohnungssuche in Einzelfällen</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u>  Da die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des Referates Soziales in begründeten Einzelfällen Personen bei deren Wohnungssuche unterstützen wird überprüft, welche Wirkung diese Unterstützung hat.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u>  Teil III, Artikel 19 – Wohnraum, Absätze 3(a) und 3(b)</p> <p><u>Zielgruppe:</u>  Zuständige Mitarbeitende des Referates Soziales</p> <p><u>Ziel:</u>  Die Hilfe bei der Wohnungssuche ist erfolgreich verlaufen.</p> <p><u>Zuständigkeit:</u>  Referat Soziales</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u>  Juli 2013 bis Juli 2015</p>
75	<p>Name der Aktion:  <b>Erhalt des Strandbades Gelterswoog als einer Erholungs-oase</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u>  Das Strandbad Gelterswoog dient vielen Menschen als Erholungs-oase. Das Wasser ist chlorfrei und somit umweltfreundlich. Die Umgebung ist familienfreundlich und seniorengerecht. Es gibt einen günstigen ÖPNV-Anschluss und der Betrieb kann wirtschaftlich geführt werden, weil er wenig kostenaufwändig ist. Deshalb ist dafür Sorge zu tragen, dass das Strandbad Gelterswoog erhalten bleibt.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u>  Teil III, Artikel 20 – Kultur, Sport und Freizeit und Artikel 14 - Gesundheit</p> <p><u>Zielgruppe:</u>  Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kaiserslautern</p> <p><u>Ziel:</u>  Frauen, Männer, Jungen und Mädchen haben die gleichen Möglichkeiten und den</p>

	<p>gleichen Zugang zu Sport- Freizeit- und Kultureinrichtungen.  <u>Zuständigkeit:</u>  Referat Jugend und Sport  <u>Zeitraum der Umsetzung:</u>  Juli 2013 bis Juli 2015</p>
76	<p>Name der Aktion:  <b>Reduzierung von Angsträumen im öffentlichen Grün</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u>  Es wird geprüft, in welchen Bereichen sowohl in der Innenstadt als auch in den umliegenden Stadtteilen Gehölze zur Reduzierung von Angsträumen zurück geschnitten werden müssen. Auf der Grundlage dieser Prüfung werden die entsprechenden Gehölze geschnitten, hiermit die Angsträume reduziert und im Ergebnis die Sicherheit von Frauen und Kindern erhöht. Damit einhergehend ist die soziale Kontrolle erleichtert.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u>  Teil III, Artikel 21 – Sicherheit, Absatz 1</p> <p><u>Zielgruppen:</u>  Frauen und Kinder</p> <p><u>Ziele:</u>  Angsträume sind zur persönlichen Sicherheit von Frauen und Kindern reduziert, was auch zur häufigeren Nutzung von Grünflächen führen kann.</p> <p><u>Zuständigkeit:</u>  Referat Grünflächen</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u>  Ab Juli 2013 fortlaufend</p>
77	<p>Name der Aktion:  <b>Ausweisung weiterer „Familienparkplätze“ in der Innenstadt</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u>  Neben den beiden „Familienparkplätzen“, die in der Innenstadt zum einen in der Eisenbahnstraße an der Ecke zur Raiffeisenstraße und zum anderen zwischen der Karl-Marx-Straße und der Luisenstraße eingerichtet wurden, werden zwei weitere Parkplätze geschaffen. Beispielsweise eignet sich hierzu der Parkplatz zwischen dem Pfalztheater und dem Rathaus an der Ostseite.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u>  Teil III, Artikel 21 – Sicherheit, Absatz 2</p> <p><u>Zielgruppe:</u>  Familien mit Kindern im Baby- und Kleinkindalter</p> <p><u>Ziele:</u>  Eltern können ihre Babyschalen ungefährdet ein- und ausladen, Kleinkinder und Kinder können in ihren Sitzen gut angeschnallt werden und Kinderwagen einfacher ein- und ausgeladen werden.</p> <p><u>Zuständigkeit:</u>  Referat Tiefbau, Referat Recht und Ordnung</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u>  Juli 2013 bis Juli 2015</p>
78	<p>Name der Aktion:  <b>Sicherheitsüberprüfung von Parkhäusern und Tiefgaragen</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u>  Parkhäuser und Tiefgaragen sind insbesondere für Frauen aufgrund ihrer Bauweise oftmals potentielle Gefahrenstellen. Zur Erhöhung der Sicherheit bietet sich z.B. an,</p>

	<p>zum einen spezielle Parkplätze für Frauen in unmittelbarer Nähe der Ausgänge auszuweisen, um so die im Parkhaus oder der Tiefgarage zurückzulegenden Wege zu reduzieren. Weiterhin kann durch eine gute Ausleuchtung die Sicherheit erhöht werden.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 21 – Sicherheit, Absatz 3(b)</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Frauen und Frauen mit Kindern</p> <p><u>Ziel:</u> Erhöhung der Sicherheit insbesondere für Frauen in öffentlichen Parkhäusern und Tiefgaragen.</p> <p><u>Zuständigkeit:</u> Referat Stadtentwicklung</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>
79	<p>Name der Aktion: <b>Sensibilisierung privater Betreiber von Parkhäusern und Tiefgaragen zur Einrichtung von Familienparkplätzen</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Private Betreiber von Parkhäusern und Tiefgaragen werden dafür sensibilisiert, Familienparkplätze einzurichten. Eltern können so ihre Babyschalen ungefährdet ein- und ausladen, die Kleinkinder und Kinder können in ihren Sitzen gut angeschnallt werden und Kinderwagen einfacher ein- und ausgeladen werden. Diese Familienparkplätze in Extragröße liefern Sicherheit beim Ein- und Ausladen von Kindern.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 21 – Sicherheit, Absatz 3(b)</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Familien mit Kindern</p> <p><u>Ziel:</u> Es gibt Familienparkplätze in Parkhäusern und Tiefgaragen.</p> <p><u>Zuständigkeit:</u> Referat Stadtentwicklung</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>
80	<p>Name der Aktion: <b>Veranstaltungen rund um die Internationalen Tage „NEIN zu Gewalt an Frauen“ am 25. November</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> In Kooperation mit interessierten und gegen Gewalt gegen Frauen zuständigen Organisationen wie z.B. Polizei, Interventionsstelle, Kirchen, Frauenzuflucht, Frauengruppen usw. werden durch unterschiedliche Veranstaltungen Informationen in die Öffentlichkeit getragen, damit in der Gesellschaft eine Bewusstseinsbildung gegen Gewalt gegen Frauen stattfinden kann. Es geht darum, sich mit den Opfern zu solidarisieren und den Tätern aufzuzeigen, dass Gewalt gegen Frauen nicht akzeptiert wird, Gewalt in jeder Form strafbar ist und deshalb zu unterlassen ist. Menschen zeigen sich auf diese Weise solidarisch mit den Opfern häuslicher und anderer Gewalt gegen Frauen.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 22 – Geschlechterspezifische Gewalt</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kaiserslautern</p>

	<p><u>Ziele:</u> Häusliche und andere Gewalt soll durch Bewusstseinsbildung verhindert werden. Frauen werden ermutigt, Gewalt öffentlich zu machen und anzuzeigen.</p> <p><u>Zuständigkeit:</u> Gleichstellungsbeauftragte, Kooperationspartnerinnen und -partner</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Rund um den 25. November 2013, 2014, 2015, also fortlaufend</p>
81	<p>Name der Aktion: <b>Herstellung und Verteilung von Werbemittel für die Internetadresse <a href="http://www.frauenportal-kl.de">www.frauenportal-kl.de</a></b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> In Kooperation mit dem Club aktiv e.V. wurde 2011 die vorgenannte Internetadresse erstellt. Dort sind alle lokalen Hilfseinrichtungen aufgelistet, die Frauen anfragen oder aufsuchen können, wenn sie von Gewalt bedroht oder betroffen sind. Das frauenportal-kl.de ist jedoch in der Bevölkerung zu wenig bekannt und deshalb zu bewerben. Hierzu können beispielsweise Visitenkarten entworfen und gedruckt werden, die dann z.B. in Rechtsanwaltskanzleien oder in Praxen ausgelegt werden können.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 22 - Geschlechterspezifische Gewalt</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Bürgerinnen der Stadt Kaiserslautern</p> <p><u>Ziel:</u> Frauen wissen, dass es das frauenportal-kl.de gibt und können sich beim Thema Gewalt oder bei Gewalterfahrungen direkt an die für sie passgenauen Hilfseinrichtungen wenden.</p> <p><u>Zuständigkeit:</u> Gleichstellungsbeauftragte, Club aktiv e.V.</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015</p>
82	<p>Name der Aktion: <b>Geschlechtergerechte Bauleitplanung</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Geschlechterspezifische Aspekte werden in die Bauleitplanung aufgenommen und dauerhaft implementiert. Die Grundlage liefert das BauGB (seit der Fassung 2004), in der der Gesetzgeber in § 1 Absatz 6 BauGB auf die unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen und Männer hingewiesen hat. Diese Vorgehensweise gilt für alle Verfahren und ist für alle Planungsbeteiligte erforderlich. Der Einbezug geschlechterspezifischer Aspekte ist entsprechend der Relevanz der geschlechterspezifischen Aspekte für das jeweilige Plangebiet frühzeitig einzubeziehen. Das Referat Stadtentwicklung sensibilisiert die Bediensteten im Rahmen der Dienstbesprechungen und der Projektarbeit. Die in der Dienstbesprechung vom 20.11.2013 vorgenommenen Anstöße sollen in die Arbeitsprozesse der einzelnen Verfahren einfließen.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 25 – Stadt- und Lokalplanung</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Bedienstete des Referates Stadtentwicklung</p> <p><u>Ziel:</u> Die unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen und Männer werden bei der Aufstellung von Bauleitplänen berücksichtigt.</p> <p><u>Zuständigkeiten:</u> Referat Stadtentwicklung</p>

	<u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015
83	Name der Aktion: <b>Geschlechtergerechte Benennung von Straßennamen</b> <p><u>Kurzbeschreibung:</u>  Die Benennung von Straßen liegt in der Zuständigkeit der Ortsbeiräte der Ortsteile und in der Innenstadt in der Zuständigkeit des Bauausschusses. Auf Grundlage einer vom Referat Stadtentwicklung vorgelegten Vorschlagsliste entscheiden diese Gremien abschließend über die Vergabe von Straßennamen. Dabei kommt es auch vor, dass die Gremien von diesen Vorschlägen abweichen und eigene Vorschläge beschließen. In der Stadt Kaiserslautern sind von insgesamt 909 Straßen lediglich 17 nach Frauen benannt. Demgegenüber sind 237 Straßen nach Männern benannt. Um Voraussetzungen zur Abnahme dieses Ungleichgewichtes zu schaffen, werden vom Referat Stadtentwicklung stets die gleiche Anzahl Frauen- wie Männernamen zur Benennung von Straßen vorgeschlagen.</p> <u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 25 – Stadt- und Lokalplanung <u>Zielgruppe:</u> Mitglieder der Ortsbeiräte und des Bauausschusses <u>Ziel:</u> Das Ungleichgewicht bei der Benennung von Straßen nach Frauen- bzw. Männernamen wird sukzessive abgebaut. <u>Zuständigkeit:</u> Referat Stadtentwicklung <u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015
84	Name der Aktion: <b>Arbeitsgespräch zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene mit den Partnerstädten</b> <p><u>Kurzbeschreibung:</u>  Die Städtepartnerschaften sowie die europäischen und internationalen Kooperationen zwischen Lokal- und Regionalregierungen zur Knüpfung engerer Kontakte zwischen der Bevölkerung und Förderung gegenseitigen Lernens und Verständnisses über Landesgrenzen hinweg, werden genutzt. Der Verein „Kaiserslautern International – Verein zur Pflege der Städtepartnerschaften und internationalen Beziehungen e.V.“, der die internationale Gesinnung und die Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens fördert, wird hierzu einbezogen. Im Rahmen eines Arbeitstreffens der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Partnerstädte der Stadt Kaiserslautern werden gleichstellungspolitische Themen besprochen.</p> <u>Bezug zur Charta:</u> Teil III, Artikel 30 – Städtepartnerschaften und internationale Kooperationen, Absatz 1 <u>Zielgruppe:</u> Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte oder Frauenreferate der Partnerstädte und sowie die Gleichstellungsbeauftragte der Stadtverwaltung Kaiserslautern <u>Ziel:</u> Gleichstellungspolitische Themen werden auf europäischer und internationaler Ebene ausgetauscht. <u>Zuständigkeiten:</u> Referat Organisationsmanagement, Verein „Kaiserslautern International – Verein zur Pflege der Städtepartnerschaften und internationalen Beziehungen e.V.“ <u>Zeitraum der Umsetzung:</u> Juli 2013 bis Juli 2015

85	<p>Name der Aktion:  <b>Förderung des Schüleraustausches mit Guimaraes und anderen Partnerstädten</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u>  Es geht hier um die Durchführung gemeinsamer Schulprojekte und Präsentation der Ergebnisse in einer der jeweiligen Partnerstädte, verbunden mit einem Schülerinnen- und Schüleraustausch. Bislang konnte aus Gründen knapper Finanzmittel sowie aus Personalmangel diese Aktion nicht durchgeführt werden.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u>  Teil III, Artikel 30 - Städtepartnerschaften und internationale Kooperationen, Absatz 1</p> <p><u>Zielgruppen:</u>  Schülerinnen und Schüler Kaiserslauterer Schulen sowie die der Partnerstädte</p> <p><u>Ziele:</u>  Durch gemeinsamen Austausch entsteht ein besseres Verhältnis zwischen Schülerinnen und Schülern aus Partnerstädten.</p> <p><u>Zuständigkeiten:</u>  Referat Schulen, Referat Organisationsmanagement</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u>  Juli 2013 bis Juli 2015</p>
86	<p>Name der Aktion:  <b>Aufnahme von Gleichstellungsthemen in die Förderarbeit des Vereins „Kaiserslautern International – Verein zur Pflege der Städtepartnerschaften und internationalen Beziehungen e.V.“</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u>  Mit Mitgliedern des Vereins „Kaiserslautern International – Verein zur Pflege der Städtepartnerschaften und internationalen Beziehungen e.V.“ werden Gespräche geführt, zum einen um Gleichstellung von Frauen und Männern in deren Aktivitäten aufzunehmen. Zum anderen wird im Bereich der Förderung darauf hingewirkt, dass die internationalen Partnerschaften als Plattform für Austausch und für gegenseitige Lernprozesse bezüglich der Gleichstellung genutzt werden.</p> <p><u>Bezug zur Charta:</u>  Teil III, Artikel 30 - Städtepartnerschaften und internationale Kooperationen, Absatz 2</p> <p><u>Zielgruppen:</u>  Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kaiserslautern sowie die der Partnerstädte</p> <p><u>Ziel:</u>  Die Gleichstellung der Geschlechter ist integrativer Bestandteil im Rahmen der Städtepartnerschaften und bei internationalen Beziehungen.</p> <p><u>Zuständigkeiten:</u>  Referat Organisationsmanagement, „Kaiserslautern International – Verein zur Pflege der Städtepartnerschaften und internationalen Beziehungen e.V.“</p> <p><u>Zeitraum der Umsetzung:</u>  Juli 2013 bis Juli 2015</p>